

## **Europa-Informationen April/Mai 2017**

Liebe Leserinnen und Leser,

auch im April und Mai 2017 waren der Brexit und die anlaufende Diskussion über die Zukunft der EU – in politischer wie finanzieller Hinsicht – die beherrschenden Themen der europäischen Agenda. Der Europäische Rat (zu 27) hat die Leitlinien beschlossen, an denen sich die Verhandlungen mit Großbritannien orientieren sollen. Wenig überraschend halten die 27 an ihrer Position fest: erst über die Scheidung reden, bevor es um die künftigen Beziehungen geht. Ob die Entscheidung der britischen Premierministerin, am 8. Juni 2017 vorgezogene Wahlen abzuhalten, eine (vorgezogene) Reaktion darauf war, ist offen; jedenfalls wird sie für die Verhandlungen einen starken Rückhalt brauchen. In der Zwischenzeit macht Großbritannien als Noch-Mitglied den anderen einige Entscheidungen etwa bei der Finanzplanung oder der gemeinsamen Sicherheitspolitik, sehr schwer, wenn nicht unmöglich. Wie man an diesem Beispiel erneut sieht, gibt es kaum noch nationale Wahlen, die nicht in irgendeiner Weise auch Auswirkungen auf die europäische Ebene haben. Ganz besonders galt das für die Präsidentschaftswahlen in Frankreich, bei denen es letztlich darum ging, ob das europäische Projekt überhaupt noch eine Zukunft hat. Die ambitionierten europapolitischen Vorstellungen des neuen Präsidenten werden die Debatte über die Zukunft der EU wesentlich beeinflussen; insbesondere in der Wirtschafts- und Finanzpolitik wird er auch das deutsche EU-Engagement auf die Probe stellen.

Die Kommission hat zwei weitere Reflexionspapiere zur Ergänzung ihres Weißbuchs vorgestellt, die sich auf die Themen beziehen, die auch in der innerdeutschen Diskussion mit im Zentrum stehen: zur sozialen Dimension und zum Umgang mit der Globalisierung.

Für Mecklenburg-Vorpommern von Interesse sein dürften auch die Informationen zu neuen Vorschlägen zum Binnenmarkt, zum deutschen Meisterbrief, zur Zukunft der Kohäsionspolitik, zur Fischerei und zur Meerespolitik, die diesmal besonders stark vertreten ist. Hinzuweisen ist auch auf das Gutachten des Europäischen Gerichtshofs zum Freihandelsabkommen mit Singapur, das Maßstäbe auch für andere „Handelsabkommen der neuen Generation“ setzt.

Zum Schluss noch einmal das Wort in eigener Sache: geben Sie uns Anregungen oder fragen Sie nach! Ihre Rückmeldung hilft uns bei unserer Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: [www.mv-office.eu](http://www.mv-office.eu)

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.  
Brüssel, 19. Mai 2017

## Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Europaministerkonferenz in Wismar unter Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern .....	4
Europäischer Rat: Leitlinien für den Brexit – Erst Scheidung, dann Partnerschaft.....	4
Brexit: Europäisches Parlament schlägt erste Pflöcke ein.....	5
Brexit: Der Teufel liegt im Detail.....	5
Bürgerinitiative: Erhalt der Unionsbürgerschaft trotz Brexit .....	5
Tag der offenen Tür der EU-Institutionen.....	6
EU-Afrika: ein langfristiges Konzept gegen Migrationsursachen? .....	6
Stärkere Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik? .....	6
2. Inneres.....	7
Europäisches Parlament: Migration muss global gelöst werden.....	7
Berichte zur Migrationssituation: Minderjährige, Umverteilung, Libyen .....	7
Kommission: Polizeikontrollen statt Grenzkontrollen .....	8
Ungarns Asylrecht weiterhin nicht EU-konform.....	8
Europäischer Rechnungshof prüft Migrationshotspots .....	8
Rat billigt Feuerwaffenrichtlinie.....	8
3. Justiz, Verbraucherschutz .....	8
Kommission besorgt über Grundrechte in der EU.....	8
EU-Justizbarometer 2017: Vergleich der Justizsysteme schwierig.....	9
EuGH: Visumverweigerung für Studenten bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.....	9
Rat: Annahme der Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen der EU .....	9
Koordinierte Untersuchung gegen irreführende Reisebuchungsportale .....	9
Experten-Workshop: Untersuchungshaft als Ultima Ratio .....	10
EuGH: Der Verkauf von Medienabspielern kann Urheberrechte verletzen .....	10
EuGH: Absolutes Werbeverbot für Zahnärzte rechtswidrig .....	10
EuGH: Aufenthaltsrecht zur Kinderbetreuung .....	10
4. Finanzen .....	11
Konsultation: Beschränkungen für Barzahlungen? .....	11
Eurostat; Jährliche Inflation im EUR-Raum auf 1,9% gestiegen.....	11
EuG: bedeutende Banken sind durch die EZB zu beaufsichtigen .....	11
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	11
Drei Maßnahmen, damit der Binnenmarkt besser funktioniert.....	11
Kommission: Der deutsche Meisterbrief bleibt .....	12
Arbeitslosigkeit: Enorme Unterschieden zwischen den EU-Regionen.....	12
Eurostat: Große Unterschiede bei den Arbeitskosten in der EU .....	13
EP: Paket zu Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika angenommen.....	13
Strategien für einkommens- und wachstumsschwache Regionen der EU .....	13
Werkstattgespräch zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020 in Brüssel .....	14
EuGH: Abkommen mit Singapur bedarf der Zustimmung der nationalen Parlamente .....	14
Europäisches Gericht: Nichtzulassung der Bürgerinitiative gegen TTIP war rechtswidrig .....	15
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt .....	15
Elektronische Bescheinigungen für Bio-Produkte aus Drittstaaten.....	15
„EU-Forum für Tierwohl“: Mitglieder benannt .....	15
EP fordert Importstopp für GVO-Mais und -Baumwolle .....	15
Fischerei: Rat positioniert sich zu den „technischen Maßnahmen“ .....	16
Fischerei: Einfachere Regeln für die Erhebung und Nutzung von Daten .....	16
Einhaltung der Fischereivorschriften mangelhaft .....	16
Leitfaden für den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten .....	17
Aktionsplan: Bessere Umsetzung von NATURA 2000 (Vogelschutz- und FFH-Richtlinie) .....	17
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	17

EU-Exzellenz-Förderung für IPP-Wissenschaftler aus Greifswald .....	17
Kommission leitet Verfahren gegen ungarisches Hochschulgesetz ein.....	17
Wissenschaftsorganisationen: Mehr Mittel für Forschungsförderung .....	18
EU-Hochschulen beispielhaft für Mobilität und Internationalisierung .....	18
EP: 8 Mio. EUR für das Europäisches Jahr des kulturellen Erbes.....	18
Gruppenfreistellungsverordnung: Erleichterungen für Kultur und Sporteinrichtungen.....	18
„Gott soll's richten“ - 500 Jahre Reformation: Veranstaltung im IB Brüssel.....	18
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Landesplanung .....	19
Europa führend bei Wind- und Meeresenergie .....	19
Gruppenfreistellungsverordnung: Erleichterungen für Häfen und Flughäfen.....	19
EU-Verfahren wegen der Autobahnmaut eingestellt.....	19
Generalanwalt: Für Über gelten Regelungen des Verkehrssektors.....	19
EP: Strengere Kontrollen als Reaktion auf den Abgasskandal .....	20
Regionalverkehr und Sprachkenntnisse: Deutschland soll EU-Vorschriften umsetzen.....	20
9. Soziales, Jugend .....	20
Soziales Europa: „Säule sozialer Rechte“ .....	20
Soziales Europa: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Sozialschutz, Arbeitszeit.....	21
Soziales Europa: Welche soziale Dimension für die EU der Zukunft?.....	21
Europäischer Rechnungshof: EU-Jugendgarantie bisher kein Erfolg .....	22
EU fördert Jugendinitiative „Extremely together“ gegen Extremismus .....	22
Generalanwalt: Deutsche Mitbestimmung mit dem EU-Recht vereinbar .....	23
10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit.....	23
Ministerkonferenz in Malta: Für nachhaltiges „blaues Wachstum“.....	23
„Blaues Wachstum“: Kommission sieht weiterhin großes Potential im Ostseeraum .....	23
Handlungsempfehlungen zur Zukunft des Meeres- und Küstentourismus .....	23
Sitzung des Forums Ostsee Mecklenburg-Vorpommern am 6. April 2017 in Stralsund.....	24
Überarbeitung des Aktionsplanes der EU-Ostseestrategie.....	24
8. Jahresforum der EU-Ostseestrategie am 13./14. Juni 2017 in Berlin .....	24
11. Medien, Digitaler Binnenmarkt .....	24
Digitaler Binnenmarkt: Gemischte Halbzeitbilanz der Kommission .....	24
Netflix, Spotify & Co künftig auch bei Auslandsaufenthalt zugänglich .....	25
12. Ausschuss der Regionen .....	25
123. Plenartagung des Ausschusses der Regionen .....	25
13. Laufende Konsultationen .....	25
14. Terminvorschau .....	27
15. Haftungsausschluss.....	27

## 1. Übergreifende Themen

### **Europaministerkonferenz in Wismar unter Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern**

Am 17./18. Mai 2017 fand die 74. Europaministerkonferenz unter Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern in Wismar statt. Prominente Gäste waren der ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments Pöttering und Kommissar Oettinger, mit denen die Themen „Zukunft der EU“ und die Finanzplanung der EU erörtert wurden. Erneut ging es auch um die innere und äußere Sicherheit; dazu wurden die Minister u.a. von Generaldirektor Ruete und einem Vertreter der Grenzschutzagentur Frontex zur aktuellen Situation unterrichtet. Während der Konferenz übergab der Vorsitzende Lorenz Caffier an Kommissar Oettinger die Broschüre [„Europa in meiner Region – Erfolgsgeschichten in Deutschland“](#). Diese vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit den Ländern gestaltete Broschüre enthält viele gelungene Beispiele dafür, was in Deutschland mit den EU-Strukturfonds gefördert wird. Aus Mecklenburg-Vorpommern wird ein F&E-Verbundvorhaben zur Entwicklung von Strukturen für die Gründung von großen Windenergieanlagen im Offshore-Bereich vorgestellt. Die EMK fasste Beschlüsse zur Zukunft der EU, zur Europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit und zur Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Mit der Tagung in Wismar endete der Vorsitz Mecklenburg-Vorpommerns in diesem Gremium, Niedersachsen wird zum 1. Juli 2017 den Vorsitz übernehmen.

[Pressemitteilung](#)

[Beschlüsse](#)

### **Europäischer Rat: Leitlinien für den Brexit – Erst Scheidung, dann Partnerschaft**

Die Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten - der "Europäische Rat (Artikel 50)" - haben am 29. April 2017 bei einer außerordentlichen Tagung Leitlinien für die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über den Austritt aus der EU festgelegt. Die Einigung erfolgte ohne längere Debatten. Das Dokument bestätigt die Vorgehensweise, die sich bereits abgezeichnet hatte: vorrangiges Ziel der 27 ist eine "saubere" Scheidung, bei der vor allem die Rechte der Bürger und Unternehmen gewahrt, die gegenseitigen Verpflichtungen abgewickelt werden, und dies in einem geordneten Verfahren. Erst in einer zweiten Phase soll über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien verhandelt werden. Das ist eine klare Absage an die Position der britischen Regierung, die beides von Anfang an verbinden möchte. Die Festlegung auf eine gemeinsame Position entspricht dem Wortlaut des Vertrages, der von einem Fortbestand der EU ausgeht; es ist also kein "Bündnis" der 27 gegen das Vereinigte Königreich.

Inhaltlich bestätigen die Leitlinien die Grundsätze, die die 27 bereits unmittelbar nach dem Referendum im Juni 2016 formuliert hatten: Die EU ist auch in Zukunft an einem partnerschaftlichen Verhältnis zu Großbritannien interessiert, das aber auf einem ausgewogenen Verhältnis von Rechten und Pflichten und fairen Wettbewerbsbedingungen beruhen muss; die vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes sind unteilbar, und ein Nicht-Mitgliedstaat kann nicht besser gestellt sein als ein Mitgliedstaat. Alle Verhandlungen werden von der Union als Ganzes geführt, separate Verhandlungen mit einzelnen Mitgliedstaaten werden ausgeschlossen.

Die Entscheidung, wann der Übergang von der ersten in die zweite Phase erfolgt, behält sich der ER vor. Übergangsregelungen zu den künftigen Beziehungen werden nicht ausgeschlossen, müssen aber im Interesse der Union, eindeutig formuliert und befristet sein; soweit EU-Recht befristet fortgilt, so betrifft dies alle damit zusammenhängenden Aspekte (Haushalt, Durchsetzung, gerichtliche Überprüfung usw.).

Im Mittelpunkt der Austrittsregeln steht das Schicksal der jeweils im anderen Gebiet lebenden Bürger. Deren Status und Rechte müssten gesichert werden. Für bestehende Geschäftsbeziehungen von Bürgern und Unternehmen soll ein Rechtsvakuum vermieden werden.

Die finanzielle Auseinandersetzung soll in einer umfassenden Regelung erfolgen, die alle Verpflichtungen - auch in die Zukunft reichende, etwa im Rahmen des MFR - einbezieht.

Für das Verhältnis zwischen der Republik Irland und Nordirland werden "flexible und einfallreiche" Lösungen angestrebt, um den Friedensprozess weiter zu unterstützen und das Entstehen einer "harten" Grenze zu vermeiden.

Die Union erwartet, dass das Vereinigte Königreich zu Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften steht, die es als EU-Mitglied eingegangen ist (etwa das Klimaabkommen von Paris).

Im Hinblick auf die künftigen Beziehungen nimmt der ER den Wunsch des Vereinigten Königreichs nach einem ehrgeizigen Handelsabkommen zur Kenntnis, zeigt aber gleichzeitig die Grenzen auf (keine Teilnahme am Binnenmarkt ohne Übernahme entsprechender Verpflichtungen, faire Wettbewerbsbedingungen insbesondere in Bezug auf Standards).

Bis zum förmlichen Austritt fordert der ER von Großbritannien die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich einer loyalen Zusammenarbeit ein.

Die Leitlinien ergänzen inhaltlich die Verfahrensregeln, die der ER bereits im Dezember beschlossen hatte (siehe [Europa-Informationen vom Dezember 2016](#)). Sie bilden die Grundlage für ein detailliertes Verhandlungsmandat, das der Rat am 22. Mai beschließen will. Die Kommission hat dafür am 3. Mai 2017 einen Entwurf vorgelegt, der sich auf die vier Hauptfragen konzentriert: Wahrung von Status und Rechten der Bürgerinnen und Bürger sowohl der EU-27 als auch des Vereinigten Königreichs und ihrer Familien; Einigung über die Grundsätze der finanziellen Auseinandersetzung; Erhaltung des Karfreitagsabkommens; Mechanismus zur Streitbeilegung und Regelungen zur Handhabung des Austrittsabkommens.

Ein Beginn der Verhandlungen ist vor den Unterhauswahlen in Großbritannien am 8. Juni 2017 nicht zu erwarten.

[Leitlinien](#)

[Mandatsentwurf](#)

[Anhang](#)

[Pressemitteilung Kommission](#)

### **Brexit: Europäisches Parlament schlägt erste Pflöcke ein**

Als erste EU-Institution hat sich das Europäische Parlament am 5. April 2017 für die anstehenden Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU positioniert. Das Parlament, das sowohl dem Austrittsvertrag als auch den künftigen vertraglichen Beziehungen zwischen der EU 27 und dem Vereinigten Königreich zustimmen muss, beschränkt sich in der mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung (516 gegen 133 Stimmen bei 50 Enthaltungen) auf einige Kernaussagen und behält sich Ergänzungen im Laufe der Verhandlungen vor. Es besteht vor allem auf einer Trennung der Austrittsverhandlungen von den Verhandlungen über das künftige Verhältnis zwischen EU und Großbritannien. Für das Austrittsabkommen hat aus Sicht des EP die Sicherung der Rechte der Bürger Priorität, die im Gebiet des künftigen jeweils anderen Vertragspartners leben. Weitere zentrale Themen sind die Abrechnung der finanziellen Verpflichtungen, die Außengrenzen (insbesondere auf der irischen Insel) und Rechtssicherheit insbesondere für Unternehmen. Am 17. Mai 2017 gab es in einer [Debatte](#) zur Sitzung des Europäischen Rats vom 29. April breite Unterstützung für die Leitlinien.

[Text der Entschließung](#)

### **Brexit: Der Teufel liegt im Detail**

Der Brexit-Sonderausschuss des britischen Unterhauses hat am 4. April 2017 eine umfangreiche Stellungnahme zum Weißbuch vorgelegt, in dem die Regierung Anfang Februar ihre Verhandlungsziele für den Brexit formuliert hatte (siehe [Europa-Informationen vom Februar 2017](#)). Der Bericht legt im Detail dar, welche gesetzgeberischen und administrativen Aufgaben zu leisten sind, um den durch den Austritt notwendigen Übergang von europarechtlichen zu dann britischen Rechtsvorschriften zu bewältigen. Dies gilt etwa für alle Bereiche, die bisher durch europäische Verordnungen geregelt sind. Dabei geht es nicht nur im Inhalte, sondern auch um Zuständigkeiten, insbesondere solche der Regionen (Schottland, Wales, Nordirland). Der Bericht zählt insgesamt fast 300 Punkte auf, die in diesem Kontext zu klären sind, um Rechtsunsicherheiten oder gar rechtsfreie Räume zu vermeiden.

[Bericht](#)

### **Bürgerinitiative: Erhalt der Unionsbürgerschaft trotz Brexit**

Am 2. Mai 2017 hat die Kommission eine Europäische Bürgerinitiative registriert, die sich für den Erhalt der Unionsbürgerschaft für im jeweils anderen Teil lebende Staatsangehörige beim Austritt eines Mitgliedstaats aus der EU einsetzt. Die Initiatoren haben jetzt ein Jahr Zeit, die notwendigen Unterschriften zu sammeln.

[Registrierung](#)

## **„Die Globalisierung meistern“: Reflexionspapier der Kommission**

Als weiteren Beitrag zur Debatte über die Zukunft der EU hat die Kommission am 10. Mai 2017 ein [Reflexionspapier](#) unter dem Titel „Die Globalisierung meistern“ vorgelegt. Es beschreibt die Globalisierung als ein Faktum, das sowohl große Chancen und Vorteile (vor allem im Handel) als auch Herausforderungen und Bedrohungen bedeute, denen man sich stellen müsse. Gerade in der EU habe der Welthandel das Wirtschaftswachstum gefördert, und von billigeren Einfuhren profitieren gerade auch ärmere Haushalte. Insgesamt verteilen sich die Vorteile auch nicht gleichmäßig, sowohl auf globaler als auch auf europäischer und nationaler Ebene. Auch unterschiedliche Standards bei Beschäftigung, Umwelt oder Sicherheit wirkten sich negativ aus. Die Lösung liege aber weder im Protektionismus noch in einer Politik des Laissez-faire, sondern in dem Bemühen, die Globalisierung im Einklang mit den europäischen Werten und Interessen zu gestalten, wettbewerbsfähig zu bleiben und für eine gerechtere Verteilung der Vorteile zu sorgen.

In der Außen- und Handelspolitik sollte die EU daher auf gleiche Wettbewerbsbedingungen drängen, um unfaire Verhaltensweisen wie Steuerhinterziehung, unzulässige Beihilfen oder Sozialdumping auszuschließen. Auch Handelsschutzinstrumente und ein multilateraler Investitionsgerichtshof könnten gegen unfaire Praktiken helfen.

Nach innen empfiehlt die Kommission Maßnahmen, damit Europa im globalen Wettbewerb mithalten kann (vor allem Investitionen in Innovation und Forschung, lebenslanges Lernen), einen ausreichenden sozialen Schutz (Hinweis auf die „soziale Säule“, siehe unten) und eine bessere Verteilung der Vorteile aus der Globalisierung, insbesondere durch eine faire Steuerpolitik. Bemerkenswert ist, dass die Kommission in diesem Papier die wichtige Rolle der Strukturfonds bei der Bewältigung der Herausforderungen betont (im Weißbuch kam diese Politik gar nicht vor).

[Pressemitteilung Kommission](#)

## **Tag der offenen Tür der EU-Institutionen**

Rund um den Europatag öffneten die EU-Institutionen wie in den Vorjahren ihre Pforten für Besucher. Der Tag der offenen Tür fand in Brüssel am 6. Mai, in Luxemburg am 13. Mai und in Straßburg am 14. Mai statt. Als einziges deutsches Land präsentierte sich Mecklenburg-Vorpommern beim Tag der offenen Tür im Ausschuss der Regionen. Der Europatag der EU (9. Mai) erinnert an die Schuman-Erklärung von 1950 als Ausgangspunkt der europäischen Integration, die den Mitgliedstaaten seit nunmehr über 70 Jahren Frieden und Freiheit sichert.

[Europatag](#)

## **EU-Afrika: ein langfristiges Konzept gegen Migrationsursachen?**

Die Kommission und die Hohe Vertreterin haben am 4. Mai 2017 einen neuen Rahmen für die Partnerschaft zwischen Europa und Afrika vorgestellt. Maßnahmen sollen strategischer auf die Schaffung von mehr Wohlstand und Stabilität auf beiden Kontinenten ausgerichtet werden. Schlüsselbereichen sind etwa Frieden und Sicherheit, Migration, Schaffung von Arbeitsplätzen oder Energie, wobei den Prioritäten der afrikanischen Seite Rechnung getragen wird. Die Mitteilung dient auch der Vorbereitung des EU-Afrika-Gipfels im November 2017, zu dessen Schwerpunktthemen die Situation der Jugend gehören wird.

Konkret wird eine engere Zusammenarbeit bei der Konfliktprävention und -bewältigung, verantwortlicher Regierungsführung und der Steuerung von Migration und Mobilität vorgeschlagen. Zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, vor allem für junge Menschen, sollen verantwortliche und nachhaltige Investitionen gefördert werden, etwa mit [der Investitionsoffensive für Drittländer](#). Außerdem soll die Zusammenarbeit in den Bereichen erneuerbare Energien, Landwirtschaft, Agroindustrie und blaue Wirtschaft ausgebaut werden. Zur Unterstützung der Qualifizierung soll im Rahmen des Programms Erasmus+ eine Fazilität für die Jugend Afrikas eingerichtet werden.

[Pressemitteilung Kommission](#)

## **Stärkere Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik?**

Der Rat hat am 18. Mai 2017 umfangreiche Schlussfolgerungen zu „Sicherheit und Verteidigung im Kontext der [Globalen Strategie der EU](#)“ angenommen. Darin zieht der Rat Bilanz der seit Juni 2016 unternommenen Aktivitäten und gibt Orientierungen für die weitere Arbeit in diesem Bereich, der angesichts der weltweiten Bedrohungslage, der Unsicherheit über die



künftige amerikanische Politik und den Konsequenzen des Brexit auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik an Bedeutung zunehmen wird. Zuletzt hatte der Rat am 6. März 2017 das Thema behandelt.

Zu den zentralen anstehenden Aufgaben gehören (weiterhin):

- die Verbesserung der Krisenmanagement-Strukturen, die im März vereinbart wurden,
- stärkere Zusammenarbeit mit Partnerländern, die die Werte der EU teilen,
- Entwicklung von zivilen Fähigkeiten zum Krisenmanagement,
- Verstärkung der schnellen Eingreifmöglichkeiten, einschließlich EU-Kampfeinheiten,
- Vertiefung der Verteidigungszusammenarbeit mit Fortschritten auf dem Weg zu einer dauernden strukturierten Zusammenarbeit, einer möglichen jährlichen Bestandsaufnahme etwa über Verteidigungsausgaben, Investitionen und Verteidigungsforschung, und schließlich
- der von der Kommission vorgelegte „Europäische Verteidigungs-Aktionsplan“, der u.a. neue Finanzierungsinstrumente für die Entwicklung von Fähigkeiten und Verteidigungszusammenarbeit aufzeigt, mit denen Verteidigungsindustrie und technologische Innovation unterstützt werden könnten.

[Ratsschlussfolgerungen](#)

[Europäischer Verteidigungs-Aktionsplan](#)

## 2. Inneres

### **Europäisches Parlament: Migration muss global gelöst werden**

Das Europäische Parlament hat am 5. April 2017 die Entschließung zur Rolle des auswärtigen Handelns der EU zur Bewältigung von Flüchtlings- und Migrantenströmen mit 333 Stimmen bei 310 Gegenstimmen und 46 Enthaltungen angenommen. Die Herausforderung von Migration müsse global betrachtet werden, ein „multilaterales Steuerungssystem“ für internationale Migration müsse auf der Grundlage von internationaler Zusammenarbeit und Synergien bestehen. Dazu müsse die EU u.a. eng mit den spezialisierten Organisationen der Vereinten Nationen, Entwicklungsbanken und regionalen Organisationen zusammenarbeiten. Auf der Ebene der EU seien die Menschenrechte und der Grundsatz der gegenseitigen Solidarität von erheblicher Bedeutung. Das Parlament forderte weiterhin die verstärkte Beteiligung bei Partnerschaftsabkommen mit Drittstaaten, wobei solche Abkommen nicht in erster Linie an Bedingungen, u.a. zur Rückführung, geknüpft werden sollten.

[Entschließung](#)

### **Berichte zur Migrationssituation: Minderjährige, Umverteilung, Libyen**

Die Kommission veröffentlichte am 12. April 2017 eine Mitteilung zum Schutz von minderjährigen Migranten. Ziel müsse es sein, dass minderjährige Migranten bei ihrer Ankunft in der EU rasch identifiziert werden und eine kindgerechte Versorgung erhalten. Dazu solle in Aufnahmeeinrichtungen eine mit dem Kinderschutz betraute Person anwesend sein. Kinder und Jugendliche müssten unabhängig von ihrem Status Zugang zu rechtlichem Beistand, Gesundheitsversorgung, psychosozialer Betreuung und Bildung erhalten. Außerhalb der EU müssten die nationalen Kinderschutzsysteme und die Vorbeugung von Kinderhandel verbessert werden. Die Rolle eines Vormundes unbegleiteter Minderjähriger sollte gestärkt werden. Dazu will die Kommission ein Europäisches Vormundschaftsnetz einrichten, das den Austausch bewährter Verfahren ermöglicht. EASO soll seine Leitlinien anpassen, um die Umsetzung zuverlässiger Verfahren zur Altersbestimmung in allen Mitgliedstaaten zu unterstützen.

Die Kommission berichtete am 12. April 2017 auch über die aktuellen Zahlen zur Umverteilung und Neuansiedlung von Flüchtlingen in der EU. Im März 2017 wurden aus Griechenland und Italien 2.465 Personen auf andere EU-Staaten verteilt. Insgesamt sind 16.340 Menschen in anderen Mitgliedstaaten aufgenommen worden. Im Rahmen der Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Drittstaaten wie der Türkei, Jordanien und Libanon sind 15.492 Personen legal in 21 Länder der EU eingereist. Die Mitgliedstaaten bleiben aber insbesondere bei der Umverteilung deutlich hinter der Zielvorgabe zurück.

Der EU-Treuhandfonds für Afrika hat ein Programm in Höhe von 90 Mio. Euro für den besseren Schutz von Migranten und die Steuerung der Migrationsströme in Libyen angenommen.

Pressemitteilungen Kommission:

[Schutz Minderjähriger](#)

[Umverteilung](#)

[Libyen](#)

### **Kommission: Polizeikontrollen statt Grenzkontrollen**

Die Kommission hat am 2. Mai 2017 dem Rat vorgeschlagen, die Binnengrenzkontrollen ein letztes Mal zu verlängern. Österreich, Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen sollten diese dann in den nächsten sechs Monaten schrittweise aufheben. Aus Sicht der Kommission habe sich die Lage insgesamt weiter stabilisiert, trotzdem halte sich nach wie vor eine große Zahl irregulärer Migranten und Asylbewerber in Griechenland auf. Als alternative Maßnahmen könnten verstärkte Polizeikontrollen im Grenzgebiet dienen. Zu diesem Zweck hat die Kommission eine Empfehlung zu verhältnismäßigen Polizeikontrollen und zur polizeilichen Zusammenarbeit im Schengen-Raum vorgelegt. Die Kontrollen seien flexibler und ließen sich leichter an neue Risiken anpassen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten auch ihre grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit intensivieren.

Der Rat hat die Verlängerung der Grenzkontrollen am 11. Mai 2017 für sechs Monate angenommen. Die Mitgliedstaaten sollen überprüfen, ob ein Auslaufen in dieser Zeit möglich sei.

[Pressemitteilung Kommission](#)

### **Ungarns Asylrecht weiterhin nicht EU-konform**

Die Kommission hat am 17. Mai 2017 die nächste Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Ungarn eingeleitet, nachdem das Land nach der Aufforderung im Dezember 2015 (siehe [Briefing vom Januar 2016](#)) bisher nicht ausreichend tätig geworden sei, um die beanstandeten nationalen Regeln zum Asylrecht zu ändern.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäischer Rechnungshof prüft Migrationshotspots**

Nach einem am 25. April 2017 vorgelegten Bericht des Europäischen Rechnungshofes über die Migrationshotspots in Italien und Griechenland trägt das Konzept dazu bei, die Migrationssteuerung in Italien und Griechenland unter schwierigen und sich ständig ändernden Umständen zu verbessern. Die Einrichtung der Hotspots dauerte zwar länger als geplant, das neue Verfahren erhöhe aber die Kapazität der beiden Länder zur Aufnahme von Migranten und verbessere die Registrierungsverfahren. Trotzdem seien die Aufnahmeeinrichtungen weiter mit der Zahl der ankommenden Personen überfordert. Weitere Probleme bestehen bei der Betreuung Minderjähriger, der Umverteilung innerhalb des eigenen Landes und der EU. Die Kommission hat Griechenland seit Anfang 2015 Soforthilfe in Höhe von über 350 Millionen Euro und humanitäre Hilfe in Höhe von über 190 Millionen Euro gewährt. Die für Italien bis Ende 2016 bereitgestellte Soforthilfe belief sich insgesamt auf fast 63 Millionen Euro. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag aber noch kein Bericht über die Verwendung dieser Mittel für die Hotspots vor.

[Pressemitteilung Europäischer Rechnungshof](#)

### **Rat billigt Feuerwaffenrichtlinie**

Der Rat hat am 25. April 2017 die Überarbeitung der Feuerwaffenrichtlinie angenommen, das Europäische Parlament hatte am 14. März 2017 zugestimmt (siehe [Europainformationen März 2017](#)). Die Mitgliedsstaaten haben je nach Regelung zwischen 15 Monate und 30 Monaten Zeit, um die neuen Vorgaben ins nationale Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung Rat](#)

## **3. Justiz, Verbraucherschutz**

### **Kommission besorgt über Grundrechte in der EU**

Die Kommission äußert sich anlässlich der Vorlage des [Jahresberichts](#) 2016 am 18. Mai 2017 besorgt über die Anwendung der Grundrechtecharta der EU. Einige Entwicklungen in den Mitgliedstaaten verdeutlichten, dass die Achtung der in der Grundrechtecharta der EU verankerten Werte und Rechte keine Selbstverständlichkeit darstelle. Dies sei angesichts der aktuellen Herausforderungen deutlich geworden (Folgen des Zustroms an Flüchtlingen, wirtschaftliche Krisen und eine Reihe terroristischer Anschläge). Viele Menschen bezweifelten, dass die Institutionen noch in der Lage seien, sie vor diesen Herausforderungen und Gefahren zu schützen. Solche Bedingungen böten Nationalismus, Populismus und Intoleranz fruchtbaren Boden, auf dem Ausgrenzung und Isolationismus gedeihen und als die einzige Möglichkeit zur Überwindung der aktuellen Herausforderungen propagiert würden.



Die Lage insgesamt wirke sich auf die Grundrechte aus, so dass die EU ihre gemeinsamen Werte der Demokratie, der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit verteidigen müsse. Europäische und nationale Institutionen müssten nachweisen, dass sie in der Lage seien, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand zu garantieren. Die Organe der EU sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Die Charta stelle ein wichtiges Instrument dar, dessen Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden sollten.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-Justizbarometer 2017: Vergleich der Justizsysteme schwierig**

Die Kommission hat am 10. April 2017 das Justizbarometer 2017 vorgestellt. Das Justizbarometer soll einen vergleichenden Überblick über die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme der Mitgliedstaaten geben. Die Dauer zivil- und handelsrechtlicher Streitigkeiten in Europa nehme nach dem Bericht tendenziell ab. Deutschland liege mit durchschnittlich 190 Tagen in erster Instanz im europäischen Mittelfeld. Die Mitgliedstaaten haben zum ersten Mal Daten zum Bereich der Geldwäsche zur Verfügung gestellt. Danach sei die Dauer von solchen Verfahren sehr unterschiedlich – sie reiche von unter sechs Monaten bis zu fast drei Jahren. Daten werden u.a. von der Kommission des Europarats für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ), dem Europäischen Netz der Räte für das Justizwesen und dem Netz der Präsidenten der obersten Gerichtshöfe der EU und dem Rat der Anwaltschaften der Europäischen Union (CCBE) zur Verfügung gestellt. Teilweise problematisch sei dabei die schwierige Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Justizsysteme und Daten. Die Ergebnisse des Justizbarometers 2017 sollen bei den laufenden länderspezifischen Bewertungen im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 berücksichtigt werden.

[Pressemitteilung Kommission  
Justizbarometer 2017](#)

### **EuGH: Visumverweigerung für Studenten bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 4. April 2017 in der Rechtssache C-544/15 entschieden, dass ein Visum für ein Studium in einem sensiblen Bereich wie der IT-Sicherheit bei einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verweigert werden kann. In dem Fall ging es um eine iranische Studentin, die an der Technischen Universität Darmstadt ihre Promotion erwerben wollte. Die nationalen Behörden verfügen bei der Prüfung, ob eine Gefährdung vorliegt, über einen weiten Beurteilungsspielraum, bei dem auch eine potenzielle Bedrohung ausreichend sei. Die Kenntnisse, die der Betreffende bei seiner Forschung erwerben könnte, gefährden die öffentliche Sicherheit, wenn sie u.a. der Verschaffung vertraulicher Information in westlichen Ländern, der internen Repression und allgemein Menschenrechtsverletzungen dienen könnten. Im weiteren Verfahren muss das nationale Gericht prüfen, ob die Entscheidung der nationalen Behörden, das beantragte Visum nicht zu erteilen, auf einer ausreichenden Begründung und einer hinreichend gesicherten tatsächlichen Grundlage beruhe.

[Pressemitteilung EuGH](#)

### **Rat: Annahme der Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen der EU**

Der Rat nahm am 25. April 2017 die Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen der EU (PIF-Richtlinie) formell an (siehe [Europainformationen Februar 2017](#)). Die Richtlinie soll die Verfolgung von Straftaten verbessern, die den EU-Haushalt schädigen. Dazu wird ein Katalog von Straftaten definiert, u.a. für Fälle von Betrug und andere damit verbundene Straftaten wie Bestechlichkeit und Bestechung, missbräuchliche Verwendung von Geldern, Geldwäsche und grenzüberschreitender Mehrwertsteuerhinterziehung, ab einem Schaden von 10 Mio. Euro. Nach der formellen Annahme durch das Europäische Parlament und der Veröffentlichung im Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit, um die Richtlinie umzusetzen.

[Pressemitteilung Rat](#)

### **Koordinierte Untersuchung gegen irreführende Reisebuchungsportale**

Die Kommission berichtete am 7. April 2017 über eine koordinierte Untersuchung von 352 Preisvergleichs- und Reisebuchungsportalen in der gesamten EU, die in Zusammenarbeit mit den Verbraucherschutzbehörden im Oktober 2016 eingeleitet wurde. Bei 235 Portalen sei festgestellt worden, dass die Preisangaben nicht zuverlässig seien. Teilweise seien zusätzliche Preiselemente hinzugefügt oder Sonderangebote gar nicht erhältlich gewesen. Die Behörden

haben die Betreiber der betroffenen Portale aufgefordert, ihre Praktiken mit dem EU-Verbraucherrecht in Einklang zu bringen und somit volle Transparenz bei den Preisen zu gewährleisten. Falls der Aufforderung nicht nachgekommen werde, müssten die nationalen Behörden je nach geltendem nationalem Recht gegen die Portale vorgehen. In Mecklenburg-Vorpommern werden Verstöße gegen die Preisangabenverordnung im Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet. Zuständig sind die Ordnungsämter.

[Pressemitteilung Kommission](#)

### **Experten-Workshop: Untersuchungshaft als Ultima Ratio**

Am 11. Mai 2017 fand ein Experten-Workshop des Projektes „DETOUR – Towards Pre-Trial Detention as Ultima Ratio“ in Brüssel statt. Das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie Wien ist koordinierender Partner in dem Projekt; zusammen mit dem Lehrstuhl für Kriminologie der Universität Greifswald hat es die wissenschaftliche Leitung. An dem Projekt sind Partner aus Belgien, Deutschland, den Niederlanden, Irland, Litauen, Österreich und Rumänien beteiligt. Im Rahmen des Projektes werden Rechtsvergleiche durchgeführt, bei denen die Praxis der Entscheidungen über die Untersuchungshaft bzw. Haftverschonung im Zentrum des Interesses stehen. Neben Berichten über die bisherigen Projektergebnisse zur Praxis der U-Haftverhängung bzw. der Nutzung von Alternativen in den Partnerländern, wurden auf dem Workshop die grenzüberschreitenden Aspekte und europäischen Fragen im Zusammenhang mit der U-Haft und die Rolle der Verteidigung behandelt. Grundsätzlich soll die U-Haft nur das Hauptverfahren sichern, da bis zu einer Verurteilung die Unschuldsvermutung gilt. Eine Strafe stelle sie nicht dar. Daher sind aus Sicht der Projektbeteiligten alternative Methoden, z.B. elektronische Fußfesseln, Hausarrest oder Meldeauflagen, wenn möglich vorzuziehen. Dies wirke sich auch positiv auf den öffentlichen Haushalt aus.

### **EuGH: Der Verkauf von Medienabspielern kann Urheberrechte verletzen**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat mit Urteil vom 26. April 2017 in der Rechtssache C-527/15 entschieden, dass der Verkauf eines multimedialen Medienabspielers eine Urheberrechtsverletzung im Sinne der Richtlinie 2001/29/EG darstellen kann. Das Abspielgerät wurde im Internet vertrieben und konnte mittels vorinstallierter Programme Inhalte von Streamingseiten auf einem Fernseher wiedergegeben. Ein Teil dieser Seiten machten die digitalen Inhalte ohne Erlaubnis der Urheberrechtsinhaber zugänglich. Der EuGH hat den Begriff der „öffentlichen Wiedergabe“ dabei weit ausgelegt, darunter falle auch das Bereitstellen eines Gerätes. Bei der Auslegung des Begriffes hat der Gerichtshof das Hauptziel der Richtlinie, ein hohes Schutzniveau für die Urheber, herangezogen. Der Verkauf sei auch nicht vom Vervielfältigungsrecht erfasst, da u.a. der alleinige Zweck nicht sei, eine rechtmäßige Nutzung eines geschützten Werks zu ermöglichen und die Handlung eine eigenständige wirtschaftliche Bedeutung habe. Im weiteren Verfahren muss das niederländische Gericht den Fall abschließend unter Beachtung der Vorgaben des EuGH entscheiden.

[Pressemitteilung EuGH](#)

### **EuGH: Absolutes Werbeverbot für Zahnärzte rechtswidrig**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 4. Mai 2017 in der Rechtssache C-339/15 entschieden, dass ein allgemeines und ausnahmsloses Verbot jeglicher Werbung für zahnärztliche Leistungen mit dem Unionsrecht unvereinbar ist. Ein belgischer Zahnarzt warb für Leistungen der Zahnversorgung u.a. mit einer eigenen Webseite und Werbeanzeigen in lokalen Tageszeitungen. Einem nationalen Verbot steht nach Ansicht des Gerichtshofes die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr und die Dienstleistungsfreiheit entgegen. Zwar können Eingriffe in die öffentliche Gesundheit und die Würde des Zahnarztberufs eine Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit rechtfertigen, insbesondere wenn die Werbung aggressiv sei und das Vertrauen der Patienten beeinträchtige. Ein absolutes Werbeverbot sei dazu aber zu weitreichend. In Mecklenburg-Vorpommern sind sachliche Informationen über die zahnärztliche Berufstätigkeit gestattet.

[Pressemitteilung EuGH](#)

### **EuGH: Aufenthaltsrecht zur Kinderbetreuung**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 10. Mai 2017 in der Rechtssache C-133/15 entschieden, dass ein Staatsangehöriger eines Nicht-EU-Landes als Elternteil eines minderjährigen Kindes, das die Unionsbürgerschaft besitzt, ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht in der

Union geltend machen kann. Dazu muss zwischen dem Kind und dem Elternteil aus einem Nicht-EU-Land ein Abhängigkeitsverhältnis in der Weise bestehen, dass das Kind, wenn diesem Elternteil das Aufenthaltsrecht verweigert würde, das Unionsgebiet verlassen müsste. Dies würde dazu führen, dass dem Kind der Kernbestand ihres Rechtes, hier das Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht, versagt werden würde. Ob dieses Recht bedroht ist, muss im weiteren Verfahren das nationale Gericht entscheiden.

[Pressemitteilung EUGH](#)

#### **4. Finanzen**

##### **Konsultation: Beschränkungen für Barzahlungen?**

Die Kommission hat am 28. Februar 2017 eine bis zum 31. Mai laufende Konsultation „EU-Initiative zu Beschränkungen für Barzahlungen“ gestartet. Es geht um die Frage, ob durch EU-Maßnahmen hohe Barzahlungen beschränkt werden sollten, um die Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen. Adressaten sind die breite Öffentlichkeit und alle sonstigen Interessenträger. Nationale Behörden, Experten und maßgebliche Akteure werden getrennt konsultiert; ihre Beteiligung auch an dieser öffentlichen Konsultation würde jedoch begrüßt.

Eine für das Jahr 2018 geplante Folgenabschätzung soll zu genaueren Vorschlägen für das weitere Vorgehen führen. Eine Beschränkung der Barzahlung wird von zahlreichen Ökonomen als kritisch angesehen, da diese dem Gesetzgeber erlauben würden, Vermögensinhaber über negative Zinsen oder Vermögensabgaben an den Kosten der Finanzkrise zu beteiligen.

[Konsultation](#)

##### **Eurostat; Jährliche Inflation im EUR-Raum auf 1,9% gestiegen**

Aus der im April von Eurostat veröffentlichten Schnellschätzung geht hervor, dass die jährliche Inflation im EUR-Raum auf 1,9% gegenüber 1,5% im März gestiegen ist.

[Pressemitteilung Eurostat](#)

##### **EuG: bedeutende Banken sind durch die EZB zu beaufsichtigen**

Das Gericht der Europäischen Union wies am 16. Mai 2017 die Klage der Landescreditbank Baden-Württemberg gegen ihre direkte Beaufsichtigung durch die EZB ab. Das Gericht argumentiert, dass diese öffentlich-rechtliche deutsche Bank zu Recht als „bedeutendes Unternehmen“ eingestuft wird, da sie als Förderbank des Landes Baden-Württemberg Aktiva von mehr als 30 Mrd. Euro hält. Auf Banken in Mecklenburg-Vorpommern hat dies keine Auswirkungen, da die Banken allesamt über geringere Aktiva verfügen.

[Pressemitteilung](#)

#### **5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel**

##### **Drei Maßnahmen, damit der Binnenmarkt besser funktioniert**

Im Rahmen ihrer Binnenmarktstrategie hat die Kommission am 2. Mai 2017 drei Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen sie den praktischen Nutzen des Binnenmarkts für Bürger und Unternehmen weiter verbessern will. Dabei geht es um einen leichteren auch grenzüberschreitenden Online-Zugang zu Diensten der öffentlichen Verwaltung, ein Instrument zur leichteren Erfassung von Marktinformationen und um einen Aktionsplan zum Ausbau des SOLVIT-Angebots zur Lösung grenzüberschreitender Probleme im Binnenmarkt. Von den Maßnahmen verspricht sich die Kommission nicht nur weniger bürokratischen Aufwand (vor allem weniger Papier), sondern auch eine verlässlichere und EU-weit gleichmäßigere Einhaltung der Binnenmarktregeln.

Ein zentrales digitales Zugangstor in jedem Mitgliedstaat soll den Zugang zu allen Verwaltungsdiensten, die in einem Mitgliedstaat online verfügbar sind, auch für Bürger und Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten zugänglich machen, und zwar auch in einer zusätzlichen Amtssprache. 13 wichtige Verwaltungsverfahren wie die Beantragung einer Geburtsurkunde, die Anmeldung eines Kraftfahrzeugs, eine Unternehmensgründung oder die Beantragung von Sozialleistungen müssen online zugänglich gemacht werden. Daten, die schon von nationalen Behörden aufgenommen wurden, sollen nur einmal vorgelegt werden müssen; sie sollten an-

schließlich auf Antrag des Nutzers für grenzüberschreitende Verfahren wiederverwendet werden können. Für die Einführung dieses Zugangstors sollen EU-Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Kommission erwartet von der Maßnahme auch zusätzliche Anreize für E-Government-Strategien in den Mitgliedstaaten.

Ein Binnenmarkt-Informationstool (SMIT) soll es der Kommission ermöglichen, gezielt definierte und leicht verfügbare Daten (z. B. zur Kostenstruktur, zur Preispolitik oder zum verkauften Produktvolumen) an der Quelle zu beziehen, wenn ernsthafte Schwierigkeiten bei der Anwendung der Binnenmarktvorschriften bestehen. Als Beispiele für einen solchen Prüfungsbedarf nennt die Kommission den Online-Handel (Geo-Blocking, Kosten der Paketzustellung) oder das Vergaberecht. In der Wettbewerbspolitik besteht eine solche Auskunftsmöglichkeit bereits.

Ein SOLVIT-Aktionsplan soll die Nutzung dieses erfolgreichen Dienstes durch Bürger und Unternehmen erleichtern. Außerdem sollen die Erkenntnisse aus konkreten SOLVIT-Fällen stärker für ein besseres Funktionieren des Binnenmarktes genutzt werden.

[Pressemitteilung Kommission](#)

### **Kommission: Der deutsche Meisterbrief bleibt**

Als Reaktion auf anderslautende Meldungen sah sich die Kommission veranlasst klarzustellen, dass sie den deutschen Meisterbrief nicht abschaffen will. Die Berufszugangsvoraussetzungen bleiben nationale Kompetenz. Es stehe Deutschland weiterhin frei, die Spielregeln für Anbieter von Dienstleistungen festzulegen und zu kontrollieren, wer Zugang zum deutschen Markt bekommt. Die europäischen Regelungen sollen allen Unternehmen und Freiberuflern die Chance eröffnen, Dienstleistungen für einen potentiellen Kundenkreis von 500 Millionen Menschen EU-weit anzubieten. Das Thema war auch Gegenstand der Europaministerkonferenz in Wismar am 18. Mai 2017.

[Pressemitteilung Kommission](#)

### **„Start-ups“ und „Scale-ups“ stärken**

Thema der informellen Tagung der Minister für Wettbewerbsfähigkeit am 6. April 2017 auf Malta war die Schaffung eines Umfeldes, in dem „Start-ups“ und „Scale-ups“ entstehen und wachsen können. Diese spielen eine wichtige Rolle etwa für die Kreislaufwirtschaft, den digitalen Binnenmarkt und die Digitalisierung der Industrie. Die bestehenden Finanzinstrumente zur Unterstützung von Innovation und Unternehmertum innerhalb der EU sollten daher mit den jeweiligen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds ausgebaut werden.

[Pressemitteilung Rat](#)

### **Arbeitslosigkeit: Enorme Unterschieden zwischen den EU-Regionen**

Aus der am 27. April 2017 von Eurostat veröffentlichten Statistik ergibt sich, dass die Arbeitslosigkeit in der EU im Jahr 2016 gegenüber 2015 in 80 % der Regionen zurückgegangen ist. Die Unterschiede sind jedoch weiterhin sehr groß. Am oberen Ende liegen Prag und fünf (süd-)deutsche Regionen mit Quoten zwischen 2,1 und 2,6 %, am höchsten ist die Arbeitslosigkeit in zwei griechischen und drei spanischen Regionen mit Werten zwischen 27,5 und 31,3 %. Der EU-Durchschnitt lag 2016 bei 8,6 %; in 60 Regionen lag die Arbeitslosigkeit unter der Hälfte dieses Durchschnitts, in 32 dagegen bei mehr als dem doppelten, vor allem in Griechenland, Spanien und Italien.

Die Jugenderwerbslosenquote für die 15-24-Jährigen im Jahr 2016 betrug in der EU mit 18,7% mehr als das Doppelte des allgemeinen Wertes. Hier sind die regionalen Unterschiede genauso ausgeprägt: zwischen 4,3 und 6 % in einigen deutschen Regionen und zwischen 50 und 60 % in spanischen, italienischen und griechischen Regionen.

Für Mecklenburg-Vorpommern weist die Eurostat-Statistik für 2016 eine Quote von 6,3 % aus (nach 7,8 % in 2015); die Quote für die Jugendlichen lag 2015 bei 10,7 %, für 2016 fehlen Daten wegen einer unzureichenden Stichprobe. Die Zahlen weichen von den [nationalen Werten](#) wegen unterschiedlicher Bezugsgrößen ab; danach betrug etwa die Quote im Jahr 2016 9,7 %.

[Pressemitteilung Eurostat](#)



## **Eurostat: Große Unterschiede bei den Arbeitskosten in der EU**

Das extreme Gefälle der Arbeitskosten innerhalb der Europäischen Union gleicht sich nur langsam an. 2016 lag die Spanne zwischen 4,40 Euro Kosten pro Arbeitsstunde in Bulgarien und 42 Euro in Dänemark, wie die Statistikbehörde Eurostat am meldete.

Deutschland lag mit 33 Euro im oberen Mittelfeld der 28 EU-Staaten (Platz 8).

Die Länder mit den niedrigsten Löhnen und Lohnnebenkosten meldeten die steilsten Anstiege - aber eben von einem sehr geringem Niveau aus: In Bulgarien wuchsen die Arbeitskosten binnen Jahresfrist um 7,8 Prozent, in Rumänien um 12,7 Prozent. Im Euroraum verbuchten die Baltenstaaten Estland, Lettland und Litauen mit 5,6 bis 7,5 Prozent die höchsten Zuwächse, lagen aber 2016 mit 7,30 bis 10,90 Euro pro Stunde immer noch niedrig.

Die Daten zeigen die Wohlstandsunterschiede in der EU. Politisch sind sie bedeutsam, weil Menschen aus den Niedriglohnländern oft besser bezahlte Arbeit in wohlhabenderen Mitgliedsstaaten suchen.

In die Arbeitskosten im Sinne der EU-Statistik werden Löhne oder Gehälter in allen Wirtschaftsbranchen ohne die Landwirtschaft und den öffentlichen Dienst eingerechnet. Lohnnebenkosten wie Arbeitgeberbeiträge zu Renten-, Arbeitslosen- oder Krankenversicherung sind einbezogen.

[Pressemitteilung Eurostat](#)

## **EP: Paket zu Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika angenommen**

Das EP hat am 5. April 2017 strengere Überwachungs- und Bescheinigungsverfahren bei Medizinprodukten wie beispielsweise Hüftersatz oder Brustimplantaten verabschiedet. Schärfere Informationspflichten und ethischen Anforderungen gelten künftig für Medizinprodukte, die bei Schwangeren oder DNA-Untersuchungen verwendet werden. Durch die neuen Vorschriften werden die Marktüberwachung und Rückverfolgbarkeit verbessert. Außerdem sollen sie dafür sorgen, dass alle Medizinprodukte nach dem neuesten Stand der Wissenschaft und der Technik konzipiert werden. Vorgesehen sind u.a. unangemeldete Kontrollen bei den Herstellern, ein zusätzliches Sicherheitsüberprüfungsverfahren für Medizinprodukte mit hohem Risiko, wie zum Beispiel Implantate oder HIV-Tests, und ein Implantationsausweis für Patienten, der es Patienten und Ärzten ermöglicht, ein implantiertes Produkt zurückverfolgen zu können. Die neuen Regeln sollen ferner Produzenten, Herstellern und Einführern zu mehr Transparenz und Rechtssicherheit verhelfen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit sowie die Innovation in der Branche fördern. Um Herstellern und Behörden eine entsprechende Umstellung zu ermöglichen, werden die neuen Vorschriften erst nach einer Übergangszeit gelten (drei Jahre nach Veröffentlichung im Fall der Verordnung über Medizinprodukte und fünf Jahre nach Veröffentlichung im Fall der Verordnung über In-vitro-Diagnostika).

[Text Europäisches Parlament](#)

## **Strategien für einkommens- und wachstumsschwache Regionen der EU**

Im Anschluss an den Index der regionalen Wettbewerbsfähigkeit (siehe [Europa-Informationen vom Februar 2017](#)) hat die Kommission am 11. April 2017 einen Bericht vorgelegt, in dem sie Strategien vorstellt, wie Regionen mit einem Rückstand an Wachstum oder Wohlstand durch den Einsatz von EU-Mitteln aufholen können. Er analysiert, was die Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden Regionen fördert oder behindert und aus welchen Gründen sie das für die EU erwartete Wachstums- und Einkommensniveau bislang nicht erreicht haben, identifiziert die Investitionsbedürfnisse, etwa Humankapital, Innovationen, Qualität von Einrichtungen und bessere Zugänglichkeit, sowie die im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik verfügbaren Instrumente. Untersucht wurden 47 Regionen in acht Mitgliedstaaten, wobei die wachstumsschwachen Regionen in Südeuropa und die einkommensschwachen in Osteuropa liegen. Während für die einkommensschwachen Regionen ein Mix aus Investitionen in Innovation, Humankapital und Anbindung empfohlen wird, komme es in wachstumsschwachen Regionen vor allem auf die Schaffung eines investitionsfreundlichen Umfeldes und auf Strukturreformen an, insbesondere eine funktionierende Verwaltung.

[Pressemitteilung Kommission](#)

[Bericht \(englisch\)](#)

## **Werkstattgespräch zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020 in Brüssel**

Am 3. Mai 2017 trafen sich die deutschen und österreichischen Verwaltungsbehörden und Fondsverwalter der Strukturfonds zu einem Werkstattgespräch mit der Kommission sowie Mitgliedern des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen. Im nach Chatham-House Rules geführten Gespräch (d.h. es ist nicht zitierfähig) erörterten die Teilnehmer sehr offen die möglichen Szenarien für die Kohäsionspolitik nach 2020. Wichtigste Vorschläge der Kommission sind vor allem die Verkürzung der Förderperiode auf fünf Jahre, eine stärkere thematische Konzentration, höhere nationale Ko-Finanzierungssätze sowie weniger Unterschiede zwischen den Förderkategorien, dafür mehr Indikatoren bei der Mittelverteilung, höheren Eigenbeteiligung bei geringeren Haushaltsmitteln, höhere Anreize innerhalb der wirtschaftspolitischen Steuerung mit einer umfangreicheren Leistungsreserve sowie umfassende Vereinfachungen. Es wurde deutlich, dass die Generaldirektion Regionalpolitik die Verordnungsvorschläge zeitnah vorlegen könnte, in der Kommission selbst jedoch von einem langfristigen Entscheidungszeitraum ausgegangen werden muss. Strittig ist vor allem, ob weiterhin alle Regionen von der Kohäsionspolitik profitieren sollen, was zumindest bei den Anwesenden Konsens war.

Im zweiten Panel mit dem Europäischen Parlament wurde kontrovers diskutiert, wie die Umsetzung der Regionalpolitik in Zukunft vereinfacht werden kann, auch um den Anforderungen von Auditoren und Rechnungshöfen gerecht zu werden. Zudem hoben die Parlamentarier hervor, dass sich die Bundesländer auch tiefgreifenden Veränderungen in der Kohäsionspolitik nicht verschließen sollten. Wer zu stark auf Kontinuität beharre, riskiere am Ende deutlich geschwächt aus den Verhandlungen zu kommen.

Der Ausschuss der Regionen hat am 11. Mai 2017 eine Entschließung verabschiedet, in der er sich für die Fortsetzung einer „starken“ Kohäsionspolitik ausspricht; eine Finanzierung des EFSI zu Lasten der Strukturfonds wird abgelehnt.

[Pressemitteilung des Ausschusses der Regionen](#)

## **EuGH: Abkommen mit Singapur bedarf der Zustimmung der nationalen Parlamente**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 16. Mai 2017 das Gutachten veröffentlicht, das die Kommission im Juli 2015 über das im Juni 2015 paraphierte Freihandelsabkommen mit Singapur beantragt hatte. Insbesondere ging Abkommen“. Die Kommission und das Europäische Parlament hatten die Auffassung vertreten, dass der Vertrag es um die Frage, ob das Abkommen auf EU-Seite von Rat und Parlament allein geschlossen werden kann oder ob es auch der Zustimmung der Mitgliedstaaten selbst bedarf („gemischtes von Lissabon der EU die alleinige Zuständigkeit für den Abschluss von umfassenden „Handelsabkommen der neuen Generation“ einschließlich des Investitionsschutzes gebe; der Rat und die meisten Mitgliedstaaten sprachen sich für eine gemischte Zuständigkeit aus.

Der Gerichtshof folgt in seinem Gutachten im Wesentlichen den Schlussanträgen der Generalanwältin (siehe [Europa-Informationen vom Januar 2017](#)) und sieht das Abkommen als gemischtes Abkommen an. In seiner aktuellen Fassung könne es daher nur in Kraft treten, wenn nicht nur die EU-Organe Rat und EP zustimmen, sondern auch die Mitgliedstaaten nach ihren jeweiligen nationalen Verfahren. Auf Grund einer eingehenden Analyse des Abkommens kommt der Gerichtshof zu dem Ergebnis, dass nur zwei Elemente nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen: Investitionen, soweit sie keine Direktinvestitionen sind, sowie die Streitbeilegung zwischen Investoren und Staaten. Dagegen bestehe für den Marktzugang (Waren und alle Dienstleistungen), Beschaffungswesen, Direktinvestitionen und geistiges Eigentum eine ausschließliche Vertragsschlusskompetenz der EU; diese gelte auch für das neue Ziel der „nachhaltigen Entwicklung“ und schließe dabei auch die Konditionierung der Handelsliberalisierung durch den Schutz der Arbeitnehmerrechte oder der Umwelt ein. Kriterium für eine ausschließliche Zuständigkeit ist nach Ansicht des Gerichtshofes, dass andernfalls Handlungen der Union oder ihre Tragweite beeinträchtigt würden.

Im Hinblick auf Portfolio-Investitionen habe keine Übertragung der Zuständigkeit auf die EU stattgefunden. Bei der Investor-Staat-Streitschlichtung (ISDS) habe ein Investor die Wahl zwischen einem staatlichen und einem Schiedsgericht; ohne Zustimmung der Mitgliedstaaten könnten Streitigkeiten aber den staatlichen Gerichten nicht entzogen werden.

Das Gutachten setzt Maßstäbe für andere, bereits ausgehandelte (wie CETA) oder noch in Verhandlung befindliche Abkommen (wie Japan). CETA wird daher der Zustimmung der Mitgliedstaaten bedürfen, wie dies auch der Bundesrat immer gefordert hat. Einige Bereiche, wie



etwa das geistige Eigentum, die aus der Sicht der Länder eine gemischte Zuständigkeit begründen, tun dies aus Sicht des EuGH allerdings nicht. Die Entscheidung führt also dazu, dass die Befürworter der Abkommen die Vorteile in der Diskussion deutlicher und überzeugender vertreten müssen und der Bedarf nach Transparenz weiter steigt. Es ist umgekehrt schwer vorstellbar, dass die „kritischen“ Bereiche künftig nicht mehr Teil derartiger Abkommen sein werden; gerade eine weltweite Reform der ISDS hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn sie von der EU unterstützt wird. Abzuwarten bleibt, wie jetzt die Zielsetzung rechtlich zu bewerten ist, mit den Abkommen dem Handel einen Rahmen zu geben, der auch etwa soziale oder Umweltstandards einbezieht.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Text des Gutachtens](#)

### **Europäisches Gericht: Nichtzulassung der Bürgerinitiative gegen TTIP war rechtswidrig**

Mit Urteil in der Rechtssache T-754/14 hat das Gericht der Europäischen Union am 10. Mai 2017 den Beschluss der Kommission für nichtig erklärt, die im September 2014 die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Stop TTIP“ nicht zuzulassen (siehe dazu [Briefing vom November 2014](#)). Das Gericht weist die rein formale Begründung der Kommission zurück, wonach sich das Begehren unzulässiger Weise gegen einen vorbereitenden Akt ohne Außenwirkung gerichtet habe. Vielmehr erforderten der Grundsatz der Demokratie, der zu den grundlegenden Werten der Union gehört, sowie das der EBI zugrunde liegende Ziel (Recht auf Beteiligung am demokratischen Leben) eine Auslegung, die Rechtsakte wie den Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss eines internationalen Abkommens (wie TTIP und CETA) mit einschließt, das unbestreitbar eine Änderung der Rechtsordnung der Union herbeiführe. Es gebe keinen Grund, derartige Akte von der demokratischen Debatte auszunehmen.

[Pressemitteilung EuGH](#)

## **6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt**

### **Elektronische Bescheinigungen für Bio-Produkte aus Drittstaaten**

Seit dem 19. April 2017 gilt in der EU ein neues elektronisches Bescheinigungssystem, mit dem eine bessere Überwachung der Einfuhr von Bio-Erzeugnissen aus Drittstaaten gewährleistet und Betrug erschwert werden soll. Die EU ist damit Vorreiter bei der Rückverfolgbarkeit von Bio-Erzeugnissen. Das System soll den Verwaltungsaufwand für Wirtschaftsbeteiligte und Behörden verringern und trotzdem umfassendere statistische Daten zu Bio-Einfuhren liefern. Es geht auf eine Empfehlung des Europäischen Rechnungshofs und die Forderung der Mitgliedstaaten nach einheitlichen Einfuhrkontrollen zurück. In einem Übergangszeitraum von sechs Monaten können Papier- und elektronische Bescheinigungen nebeneinander verwendet werden. In der Praxis werden die Einfuhrbescheinigungen in das für den innergemeinschaftlichen Handel bereits bestehende Informationssystem TRACES (Trade Control & Expert System) integriert.

[Pressemitteilung Kommission](#)

### **„EU-Forum für Tierwohl“: Mitglieder benannt**

Die Kommission hat am 12. Mai 2017 die Zusammensetzung des „EU-Forums für Tierwohl“ bekannt gegeben, das alle Akteure bei einer besseren Anwendung der einschlägigen EU-Regelungen unterstützen soll. Dazu sollen Erfahrungsaustausch über gute Praktiken, Selbstverpflichtungen der beteiligten Unternehmen und die Werbung für eine globale Anwendung der EU-Standards beitragen. Der Plattform gehören 75 Mitgliedsorganisationen aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie von Nichtregierungsorganisationen an. 40 Mitglieder wurden von der Kommission auf der Grundlage eines Aufrufs im Januar 2017 benannt, die anderen von EU- und EWR-Mitgliedstaaten. Die konstituierende Sitzung des Forums findet am 6. Juni 2017 statt.

[Internetseite der Kommission](#)

### **EP fordert Importstopp für GVO-Mais und -Baumwolle**

In zwei mit großer Mehrheit angenommenen nicht-bindenden Entschlüssen hat das Europäische Parlament am 17. Mai 2017 das Vorhaben der Kommission abgelehnt, Importe von Erzeugnissen aus gentechnisch verändertem Mais und ebensolcher Baumwolle zuzulassen,

die widerstandsfähig gegen bestimmte Pflanzengifte sind. Die Kommission wird aufgefordert, die Verfahren zur Genehmigung von Erzeugnissen, die genetisch veränderte Organismen enthalten, gründlich zu überarbeiten.

Bei Mais der Sorte DAS-40278-9 gebe es nach einer wissenschaftliche Studie Bedenken über die Risiken des Wirkstoffs 2,4-D. Einfuhren von Erzeugnissen, die die genetisch veränderte Baumwollsorte GHB119 enthalten, sollten nicht zugelassen werden, da dies zu einer Zunahme ihres Anbaus in anderen Teilen der Welt und folglich zu einer häufigeren Verwendung von Herbiziden auf Glufosinat-Ammonium-Basis führen würde.

[Pressemitteilung](#)

[Texte](#)

### **Fischerei: Rat positioniert sich zu den „technischen Maßnahmen“**

Der Rat hat am 11. Mai 2017 seine Position zu den neuen Regeln über die Erhaltung der Fischbestände und den Schutz von Meeresökosystemen („technische Maßnahmen“) festgelegt. Ziel ist eine Modernisierung und Straffung der geltenden Vorschriften darüber, „wo und wie Fischer fischen dürfen“. Dabei geht es um den Fang und die Anlandung, Beschaffenheit und Einsatz von Fanggeräten und die Begrenzung von Auswirkungen auf bedrohte Arten und Gebiete. Besonderes Augenmerk richtet der Rat auf Vereinfachung und Regionalisierung sowie Kontinuität für die Branche beim Übergang zu den neuen Regeln. Mit einer Positionierung des Europäischen Parlaments ist erst im Herbst zu rechnen.

[Pressemitteilung Rat \(englisch\)](#)

### **Fischerei: Einfachere Regeln für die Erhebung und Nutzung von Daten**

Der Rat hat am 25. April 2017 die Verordnung zur Erhebung, Verwaltung und Nutzung von biologischen, umweltbezogenen, technischen und sozioökonomischen Daten im Fischereisektor verabschiedet. Es handelt sich um eine Rahmenregelung, mit der bisher geltende Vorschriften in diesem Bereich zusammengefasst und an die Bedürfnisse der im Jahr 2014 reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik angepasst werden. Dazu gehören auch der Schutz der Meeresumwelt, die nachhaltige Bewirtschaftung aller kommerziell genutzten Arten sowie das Erreichen eines guten ökologischen Zustands in der Meeresumwelt bis spätestens 2020. Die Verordnung soll die Sammlung verlässlicher Daten auf europäischer und regionaler Ebene erleichtern, etwa über den Zustand der Bestände oder Bewirtschaftungsmaßnahmen. Damit soll eine bessere Grundlage für wissenschaftliche Beratung und politische Entscheidungen geschaffen werden, auch für längerfristig angelegte Maßnahmen wie Mehrjahrespläne für die Bewirtschaftung der Bestände oder die Erreichung des MSY-Ziels. Das [Europäische Parlament](#) hat der Verordnung am 16. März 2017 zugestimmt.

[Text der Verordnung](#)

### **Einhaltung der Fischereivorschriften mangelhaft**

Die Kommission hat am 25. April 2017 die Evaluierung der Verordnung über Fischereikontrollen aus dem Jahr 2009 veröffentlicht. Danach hat sich die Beachtung der Vorschriften über die letzten Jahre verbessert; bis zu einer vollständigen Einhaltung müsse aber noch einiges getan werden.

Im Allgemeinen haben die Mitgliedstaaten die Bestimmungen der Verordnung umgesetzt, an einer vollständigen Umsetzung fehle es aber in mehreren Mitgliedstaaten, was zu ungleichen Bedingungen führe. Trotz der durch die Verordnung erreichten Vereinfachung gegenüber dem früheren System gebe es Defizite, die die Effizienz beeinträchtigten. Diese sieht die Kommission vor allem bei Sanktionen, dem Punktesystem, der Verfolgung von Verstößen, dem Datenaustausch, Rückverfolgbarkeit sowie der Überwachung und der Erfassung von Fängen bei Kuttern unter 12 Metern Länge. Problematisch seien auch die mangelnde Klarheit einiger Bestimmungen und die Ausnahmen für kleine Kutter, die z.T. als Hindernis für die Effizienz des gesamten Kontrollsystems angesehen werde. Auch hinsichtlich der Kontrolle einiger mit der Reform der Fischereipolitik eingeführter neuer Verpflichtungen gibt es Bedenken, etwa die Anlandeverpflichtung. Die Kommission will auf der Grundlage der Evaluierung zusammen mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und den betroffenen Kreisen nach Lösungen suchen.

[Pressemitteilung Kommission \(englisch\)](#)

## **Leitfaden für den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten**

Ein am 28. April 2017 veröffentlichter Leitfaden über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten gibt Hinweise, wie Einzelpersonen und Vereinigungen Entscheidungen, Handlungen und Unterlassungen von Behörden im Zusammenhang mit dem Umweltrecht vor den nationalen Gerichten anfechten können. Aus Sicht der Kommission beständen etwa Probleme beim Zugang zu den nationalen Justizsystemen für Nichtregierungsorganisationen. Als nächsten Schritt plant die Kommission, Beratungen mit den Mitgliedstaaten zu führen, die ihren Verpflichtungen noch nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

[Leitfaden](#)

[Pressemitteilung Kommission](#)

## **Aktionsplan: Bessere Umsetzung von NATURA 2000 (Vogelschutz- und FFH-Richtlinie)**

Auf der Grundlage der Überprüfung der Vogelschutz- und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie im letzten Jahr (siehe [Europa-Informationen Juli/August 2016](#)) und den dazu vorgelegten [Schlussfolgerungen](#) hat die Kommission am 27. April 2017 einen Aktionsplan mit 15 Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen die Umsetzung der Richtlinien verbessert und erleichtert werden sollen. Im Hinblick auf die inhaltlichen Zielsetzungen hatte die Kommission als Ergebnis der Überprüfung keinen Änderungsbedarf gesehen.

Die Maßnahmen, die bis 2019 realisiert werden sollen, gliedern sich in vier Schwerpunktbereiche: Verbesserung der Leitlinien für die Umsetzung, insbesondere zur Vereinbarkeit divergierender Ziele; stärkere Eigenverantwortung aller Akteure und Interessenträger; stärkere und gezielter eingesetzte Förderung für und Investitionen in Natura-2000-Projekte; bessere Kommunikation und Sensibilisierung sowie Einbindung von Bürgern und Interessenträgern.

Die Kommission kündigt Leitlinien zu den Genehmigungsverfahren für Schutzgebiete und zu Artenschutz und Bewirtschaftung an; bestehende Leitlinien etwa für Wind- und Wasserkraft sowie Aquakultur sollen aktualisiert werden. Der Zugang der Öffentlichkeit zu Internet-Daten, die für die Durchführung der Richtlinien erforderlich sind, soll erleichtert werden (z. B. Satellitenbilder aus dem Copernicus-Programm).

Die Kommission schlägt eine Aufstockung des LIFE-Budgets für Projekte zur Förderung des Natur- und Biodiversitätsschutzes um 10 % vor; dabei soll der LIFE-Gesamthaushalt auf demselben Niveau bleiben. Private Investitionen in Naturschutzprojekte sollen über die [Finanzierungsfazilität für Naturkapital](#) unterstützt und Synergien mit Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik gefördert werden. Auch Mittel aus der EU-Forschungs- und Innovationspolitik und aus Horizont 2020 könnten genutzt werden.

Der Wissensaustausch mit lokalen und regionalen Behörden soll über eine gemeinsame Plattform mit dem [Ausschuss der Regionen](#) gefördert werden, und junge Menschen können sich über das Europäische Solidaritätskorps aktiv beteiligen. Schließlich sollen neue Technologien genutzt und die Verbindung zwischen Natur- und Kulturerbe im Kontext von 2018 als Europäischem Jahr des Kulturerbes gestärkt werden.

Am 15. Mai 2017 ist durch eine gemeinsame [Erklärung](#) von Ratspräsidentschaft, EP, Kommission und AdR der 21. Mai zum Europäischen Tag für Natura 2000 bestimmt worden.

[Pressemitteilung Kommission](#)

## **7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport**

### **EU-Exzellenz-Förderung für IPP-Wissenschaftler aus Greifswald**

Mit rund 2,4 Millionen Euro wird der Europäische Forschungsrat (ERC) die Forschung zu einem aus Elektronen und Positronen bestehenden, magnetisch eingeschlossenen Materie-Antimaterie-Plasma unterstützen, das Professor Dr. Thomas Sunn Pedersen vom Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Greifswald weltweit erstmalig herstellen will. Er ist Gewinner eines der „Advanced Grants“, mit denen der ERC bahnbrechende, aber risikoreiche Forschungsprojekte fördert.

[Pressemitteilung IPP](#)

### **Kommission leitet Verfahren gegen ungarisches Hochschulgesetz ein**

Die Kommission hat am 26. April 2017 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das ungarische Hochschulgesetz vom 4. April 2017 eingeleitet. Nach ihrer Ansicht verstößt das Gesetz

gegen verschiedene europäische Regelungen, unter anderem die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, aber auch die Freiheit der Wissenschaft, das Recht auf Bildung und die Berufsfreiheit. Ungarn hat nun zunächst einen Monat Zeit, auf die Bedenken zu antworten. Die Kommission hat auch mit einem [Argumentationspapier](#) auf die im April 2017 durchgeführte Volksbefragung in Ungarn reagiert.

[Pressemitteilung Kommission](#)

### **Wissenschaftsorganisationen: Mehr Mittel für Forschungsförderung**

Am 25. April 2017 haben mehrere europäische Wissenschaftsorganisationen eine gemeinsame Empfehlung zum derzeitigen und zukünftigen Forschungsrahmenprogramm der EU (FP9) veröffentlicht. Danach soll „Exzellenz“ weiter das Hauptkriterium für die Projektauswahl in der Forschungsförderung bleiben. Weitere Punkte sind die allgemeine Erhöhung der Mittel für die Forschungsförderung, die Unterstützung einer offenen und transparenten Wissenschaft und der Blick auf den Nutzen der Forschung für die Gesellschaft und aktuelle globale Herausforderungen.

[Stellungnahme](#)

### **EU-Hochschulen beispielhaft für Mobilität und Internationalisierung**

Das weltweite Ranglistensystem U-Multirank für Hochschulen hat seinen vierten Bericht veröffentlicht (zum dritten Bericht siehe [Briefing vom Mai 2016](#)). Danach schnitt 2017 mehr als die Hälfte der Hochschulen in der EU in puncto Mobilität von Studierenden weltweit am besten ab. In dem Bericht wurden 1500 Hochschulen in 99 Ländern bewertet. Dabei berücksichtigte U-Multirank die Faktoren Forschung, Lehre und Lernen, Wissenstransfer, internationale Ausrichtung und regionales Engagement. Die EU unterstützt das Ranglistensystem aus dem ERASMUS+ Programm.

Die Universitäten Greifswald und (teilweise) Rostock sind in der Auswertung enthalten, wobei Greifswald in einigen Kategorien sehr gute [Bewertungen](#) erhält (Veröffentlichungen, Patente mit der Industrie, internationaler Lehrkörper).

[U-Multirank](#)

### **EP: 8 Mio. EUR für das Europäische Jahr des kulturellen Erbes**

Am 27. April 2017 hat das Europäische Parlament den Beschluss zum Europäischen Jahr des Kulturerbes verabschiedet. Für dieses Projekt werden 8 Millionen EUR aus dem EU-Haushalt vorgesehen. Der Rat hat dem Beschluss am 11. Mai 2017 zugestimmt.

Mit dem Themenjahr soll die Rolle des Kulturerbes als einen wichtigen Bestandteil der Gesellschaft und der kulturellen Vielfalt in Europa in das Bewusstsein gerückt werden. Das Informationsbüro plant in diesem Kontext eine Veranstaltung zum Schweriner Schloss.

[Text Europäisches Parlament](#)

### **Gruppenfreistellungsverordnung: Erleichterungen für Kultur und Sporteinrichtungen**

Am 17. Mai 2017 hat die Kommission die nach mehreren Anhörungen (siehe [Europa-Informationen vom November 2016](#)) überarbeitete Version der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) vorgestellt. Mit der neuen Verordnung werden auch die Obergrenzen für die Freistellung von Kulturbeihilfen sowie von Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen angehoben. Öffentliche Fördermaßnahmen in diesen Bereichen sieht die Kommission nur selten als staatliche Beihilfen an, da sie in der Regel keine wirtschaftliche Tätigkeiten betreffen; wenn solche Maßnahmen eine Beihilfe enthalten, sind sie künftig von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung bei der Kommission freigestellt, sofern die Kriterien der Verordnung erfüllt sind. Die neue Verordnung tritt zwanzig Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU (voraussichtlich im Juni) in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

[Verordnungstext](#)

### **„Gott soll's richten“ - 500 Jahre Reformation: Veranstaltung im IB Brüssel**

Das Informationsbüro des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Europäischen Union richtete am 25. April 2017 mit Unterstützung des Justizministeriums eine Veranstaltung mit dem Titel „Gott soll's richten - Pfarrwitwenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern“ aus, gleichzeitig ein Beitrag zum Reformationsjubiläum. Rund 100 Gäste diskutierten unter der Leitung



der Journalistin Bettina de Cosnac mit den Podiumsteilnehmern Arne Lietz MdEP, Pastor Valentin Wendebourg, EKD Büro Brüssel, Ulrich Hojczyk, langjähriger Kirchenreferent in Mecklenburg-Vorpommern und Gerd Meyerhoff, Baureferent der Nordkirche.

Historisch sind die Pfarrwitwenhäuser eine direkte Folge der Reformation. Mit der Möglichkeit, dass Pfarrer heiraten durften, hat sich in den evangelischen Kirchen eine ausgeprägte Pfarrhauskultur entwickelt. Einige Pfarrwitwenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern sind für Besucher zugänglich. Die Sanierung wurde neben Eigenleistungen durch Förderungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und dem Europäischen LEADER Programm ermöglicht.

## **8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Landesplanung**

### **Europa führend bei Wind- und Meeresenergie**

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission (JRC) hat zwei Berichte zum Stand der Windenergie und der Meeresenergie in der EU veröffentlicht. Bereits in Planung befindliche europäische Projekte könnten im Bereich der Gezeitenenergie bis 2020 eine Kapazität von 600 MW und im Bereich der Wellenenergie von 65 MW erreichen. Die Kapazität der Windenergie habe sich weltweit innerhalb von fünf Jahren bis 2015 auf 430 GW verdoppelt. Rund ein Drittel (140 GW) davon werde in Europa erzeugt. Die EU sei zudem weltweit führend im Bereich der Offshore- Erzeugung, größtenteils durch die starke Erzeugungskapazität in Deutschland. In Europa befinden sich 90% aller abgeschlossenen Offshore-Projekte.

[Bericht JRC](#)

### **Gruppenfreistellungsverordnung: Erleichterungen für Häfen und Flughäfen**

Am 17. Mai 2017 hat die Kommission die nach mehreren Anhörungen überarbeitete Version der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) vorgestellt. Sie trägt in der letzten Fassung einigen Bedenken und Forderungen Rechnung, die auch von deutscher Seite an den Vorfassungen geübt worden waren (siehe [Europa-Informationen vom November 2016](#)). Mit der AGVO werden erstmals staatliche Beihilfen für Häfen und Flughäfen unter bestimmten Bedingungen von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung bei der Kommission freigestellt.

Für kleine Flughäfen mit bis zu 200 000 Passagieren pro Jahr werden flexiblere Regeln für Investitionsbeihilfen festgelegt und Beihilfen zur Deckung von Betriebsverlusten erlaubt.

Künftig sind Beihilfen für See- und Binnenhäfen von der Anmeldepflicht freigestellt, wenn die Beihilfe nicht über einem bestimmten Schwellenwert liegt (zwischen 40 und 150 Mio. EUR).

Die neue Verordnung, von der auch Häfen und Flughäfen in Mecklenburg-Vorpommern profitieren können, tritt zwanzig Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU (voraussichtlich im Juni) in Kraft.

Zusammen mit der AGVO hat die Kommission die Bekanntmachung zum Begriff der staatlichen Beihilfe (siehe [Briefing vom Juni 2016](#)) präzisiert; dabei geht es insbesondere um öffentliche Investitionen in Straßen, Binnenwasserstraßen, Eisenbahninfrastruktur und Wasserversorgungsnetze, die in der Regel ohne vorherige Prüfung durch die Kommission durchgeführt werden können.

[Pressemitteilung](#)

[Verordnungstext](#)

### **EU-Verfahren wegen der Autobahnmaut eingestellt**

Die Kommission hat am 17. Mai 2017 das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der Autobahnmaut förmlich eingestellt, nachdem das Infrastrukturabgabegesetz im Mai entsprechend der Vereinbarungen zwischen der Kommission und der Bundesregierung geändert worden ist. Die Kommission kündigt jedoch an, dass sie die korrekte Umsetzung und Anwendung des Gesetzes beobachten werde.

[Pressemitteilung](#)

### **Generalanwalt: Für Uber gelten Regelungen des Verkehrssektors**

Der Generalanwalt am EuGH Szpunar kommt in seinen Schlussanträgen in der Rechtssache 434/15 zu der Schlussfolgerung, dass die von Uber angebotenen Dienstleistungen nicht solche der Informationsgesellschaft sind, sondern den für den Verkehrssektor geltenden Regelungen unterliegen. Der fragliche Dienst sei ein gemischter Dienst, von dem ein Teil auf elektronischem Weg erbracht werde, der andere, wichtigere Teil aber nicht.

Die auf elektronischem Weg erbrachte, in der Herstellung des Kontakts zwischen Fahrgast und Fahrer bestehende Leistung habe aber im Verhältnis zur Beförderungsleistung weder eigenständigen noch zentralen Charakter. Die Transportleistung sei absolut dominierend. Aus diesem Grund könne der von Uber angebotene Dienst nicht als „Dienst der Informationsgesellschaft“ eingestuft werden. Es handele sich vielmehr um die Organisation und den Betrieb eines umfassenden Systems des Personennahverkehrs auf Abruf. Daher könne auch verlangt werden, dass die Beteiligten im Besitz der jeweils vorgeschriebenen Lizenzen und Genehmigungen seien. Der Gerichtshof ist im Rahmen eines Rechtsstreits zwischen einem Taxiunternehmen in Barcelona und Uber Spanien befasst worden.

[Pressemitteilung EuGH](#)

### **EP: Strengere Kontrollen als Reaktion auf den Abgasskandal**

Das Europäische Parlament hat am 4. April 2017 seine Position zur Genehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen festgelegt. Mit dem von der Kommission im Januar 2016 vorgelegten Vorschlag (siehe Briefing vom März 2016) sollen technische Prüfdienste, die Umwelt- und Sicherheitstests durchführen, unabhängiger und die Überwachung von zugelassenen Fahrzeugen durch nationale Behörden und die EU verstärkt werden. Mit über 300 Änderungen geht das EP über die Vorschläge der Kommission z.T. deutlich hinaus. Das EP schlägt etwa eine bessere Beaufsichtigung der Arbeit von Prüfdiensten vor. Die Kommission soll ein Aufsichtsrecht über die nationalen Behörden erhalten. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, jedes Jahr mindestens 20% der Fahrzeugtypen zu testen, die im vorangegangenen Jahr in Verkehr gebracht wurden. Die „nationalen Marktüberwachungsprogramme“ sollen von der Kommission genehmigt werden. Autohersteller, die gegen die Vorschriften verstoßen, etwa weil sie Testergebnisse manipuliert haben, sollen mit Bußgeldern bis zu 30.000 EUR pro Fahrzeug belegt werden können. Diese sollen von der Kommission verhängt werden können, wenn dies nicht auf nationaler Ebene geschieht. Die Präsidentschaft strebt für den Wettbewerbsfähigkeitsrat am 29. Mai 2017 eine Beschlussfassung über die Position des Rates an. Gegen Italien hat die Kommission am 17. Mai 2017 ein [Vertragsverletzungsverfahren](#) eingeleitet, weil das Land seine Verpflichtungen im Rahmen der EU-Typgenehmigungsvorschriften für Kraftfahrzeuge im Fall von Fiat Chrysler Automobiles nicht eingehalten hat.

[Text Europäisches Parlament](#)

### **Regionalverkehr und Sprachkenntnisse: Deutschland soll EU-Vorschriften umsetzen**

Die Kommission hat Deutschland am 27. April 2017 in zwei Fällen erneut zur Umsetzung der EU-Regeln für den Schienenverkehr aufgefordert. Zum einen soll Deutschland seine nationalen Vorschriften mit den EU-Bestimmungen über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in Einklang bringen. Außerdem soll Deutschland die EU-Vorschriften über die Sprachkenntnisse von Triebfahrzeugführern umsetzen.

Beanstandet wird vor allem, dass die Netze des Regionalverkehrs von der Anwendung der Interoperabilitätsanforderungen ausgenommen sind. Außerdem sehe das deutsche Recht entgegen der Richtlinie nicht vor, dass Triebfahrzeugführer, die nur bis zum ersten Bahnhof hinter der Grenze fahren, von bestimmten Sprachanforderungen ausgenommen werden können. Kommt Deutschland der Aufforderung nicht nach, kann die Kommission Klage vor dem Gerichtshof der EU erheben.

[Pressemitteilung Kommission](#)

## **9. Soziales, Jugend**

### **Soziales Europa: „Säule sozialer Rechte“**

Am 26. April 2017 hat die Kommission das im Arbeitsprogramm 2017 angekündigte Paket zum „sozialen Europa“ vorgelegt. Es umfasst eine „Europäische Säule sozialer Rechte“ als politische Zielsetzung, Legislativvorschläge zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ein „Reflexionspapier“ zur sozialen Dimension im Rahmen der Diskussion zur Zukunft Europas.

Die Säule sozialer Rechte identifiziert 20 Grundsätze zur Unterstützung gut funktionierender und fairer Arbeitsmärkte und Sozialsysteme. In einer gemeinsamen politischen Erklärung sol-



len sich Kommission, Europäisches Parlament und Mitgliedstaaten zu einer „Aufwärtskonvergenz“ in Richtung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen in Europa verpflichten. Sie richtet sich in erster Linie an den Euro-Raum, steht aber auch den anderen Mitgliedstaaten offen. Der Entwurf bestätigt die in der EU und in internationalen Abkommen bestehenden Rechte und fasst diese in drei Kategorien zusammen: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion. Der Schwerpunkt wird auf die Bewältigung neuer Entwicklungen in der Arbeitswelt und der Gesellschaft gelegt. Die EU soll den erforderlichen Rahmen abstecken und die Richtung zur Umsetzung der Säule vorgeben, dabei aber die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und die Traditionen des sozialen Dialogs wahren. Neben weiteren gesetzgeberischen Initiativen (s.u.) kündigt die Kommission ein „sozialpolitisches Scoreboard“ an, mit dem Leistungen und Fortschritte der EU-Länder in zwölf Bereichen bewertet werden. Die Ergebnisse werden in das Europäische Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik einfließen.

[Pressemitteilung Kommission](#)

### **Soziales Europa: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Sozialschutz, Arbeitszeit**

Zusammen mit dem Vorschlag für die europäische Säule sozialer Rechte hat die Kommission Vorschläge zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Unterrichtung von Arbeitnehmern, dem Zugang zum Sozialschutz und zur Arbeitszeit vorgelegt.

Der Vorschlag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sieht neue oder höhere Mindeststandards für Eltern-, Vaterschafts- und Pflegeurlaub vor: Urlaub wegen der Geburt eines Kindes auch für Väter, Elternurlaub für Kinder bis zwölf Jahren (bisher acht Jahre) als individueller Anspruch für Mütter und Väter (d.h. keine Übertragung mehr auf den anderen Elternteil), Urlaub für pflegende Angehörige. Während des Urlaubs soll Anspruch auf eine Vergütung mindestens in Höhe des Krankengelds bestehen. Außerdem sollen Eltern von Kindern bis zwölf Jahren und pflegenden Angehörigen Anspruch auf flexible Arbeitsregelungen haben, wie reduzierte oder flexible Arbeitszeiten oder Telearbeit. Kleine und mittlere Unternehmen sollen nicht übermäßig belastet werden.

Die Kommission will die Sozialpartner zu der Frage konsultieren, ob der Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen nicht wie heute überwiegend nur für Arbeitnehmer in Standardarbeitsverhältnissen offenstehen, sondern auf andere Beschäftigtengruppen, wie Selbstständige und Erwerbstätige in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, erstreckt werden sollte. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass heutige flexiblere Arbeitsregelungen zwar insbesondere für junge Menschen neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, oft aber auch zu neuen prekären Arbeitsverhältnissen und zu Ungleichheiten führen.

Mit der im Februar 2017 angekündigten Auslegungsmitteilung zur Arbeitszeitrichtlinie will die Kommission Orientierungshilfe für die Auslegung verschiedener Aspekte dieser Richtlinie gemäß der immer umfangreicheren Rechtsprechung geben (z.B. zur Anrechnung von Bereitschaftsdiensten). Damit sollen weitere Vertragsverletzungsverfahren vermieden werden. Siehe auch [Europa-Informationen März 2017](#)

[Pressemitteilung Kommission](#)

### **Soziales Europa: Welche soziale Dimension für die EU der Zukunft?**

Am 26. April hat die Kommission auch die im Weißbuch zur Zukunft Europas angekündigten Überlegungen zur sozialen Dimension der EU vorgestellt. Sie knüpft damit auch an den Aufruf der Staats- und Regierungschefs der EU 27 für ein „sozial starkes Europa“ an, den diese in der „Erklärung von Rom“ am 25. März 2017 formuliert hatten (siehe zu beidem [Europa-Informationen März 2017](#)).

Die Vorlage ist wie das Weißbuch selbst als Reflexionspapier konzipiert, das durch die Beschreibung verschiedener Optionen eine Debatte anregen soll, die Bürger, Sozialpartner, EU-Institutionen und Regierungen einbezieht. Mit der sozialen Dimension geht es um übergreifende, unsere Lebensweise und die Organisation der Gesellschaft betreffende Fragen wie die Erhaltung des Lebensstandards in der Gesellschaft und Arbeitswelt der Zukunft, um mehr und bessere Arbeitsplätze, die „richtigen“ Kompetenzen und einen größeren Zusammenhalt der Gesellschaft.

In der ersten zur Diskussion gestellten Option würde die soziale Dimension auf den freien Personenverkehr beschränkt. Auf EU-Ebene würden lediglich die Vorschriften zur Förderung des freien grenzüberschreitenden Personenverkehrs beibehalten, wie die Regeln über Sozial-

versicherungsrechte mobiler Bürger, die Entsendung von Arbeitnehmern, Gesundheitsleistungen im Ausland und die Anerkennung von Abschlüssen. Es gäbe jedoch keine EU-Mindestnormen mehr, z. B. für die Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmern, Arbeits- und Ruhezeiten oder Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub. Europa würde die Mitgliedstaaten nicht länger beim Erfahrungsaustausch in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Kultur und Sport unterstützen, und bisher etwa aus dem ESF unterstützte Programme müssten ausschließlich aus nationalen Geldern finanziert werden.

Zweite Option wäre ein Modell variabler Geometrie: Unterschiedliche Gruppen von Ländern könnten im sozialen Bereich mehr gemeinsam tun. Eine solche Gruppe könnten die Euro-Länder sein, die so Stärke und Stabilität des Euro-Raums erhalten und abrupte Anpassungen des Lebensstandards ihrer Bürger vermeiden wollen. Anders zusammengesetzte Ländergruppen könnten andere Schwerpunkte setzen.

Bei einer gemeinsamen Vertiefung würde die Hauptzuständigkeit bei den Mitgliedstaaten (bzw. Regionen/Kommunen) verbleiben, die EU würde jedoch Unterstützung aus den zur Verfügung stehenden Instrumenten leisten. Rechtsvorschriften würden nicht nur Mindeststandards festlegen, sie könnten auch in ausgewählten Bereichen die Bürgerrechte in der gesamten Union vollständig harmonisieren, insbesondere mit dem Ziel, Konvergenz bei den sozialpolitischen Ergebnissen zu erreichen.

Insgesamt dürften die Möglichkeiten, im sozialen Bereich auf der EU-Ebene deutlich mehr zu tun, begrenzt sein. Das liegt nicht nur an fehlenden Zuständigkeiten, sondern auch an den engen politischen Spielräumen, die auch aus der Erklärung von Rom deutlich herauszulesen sind: sie betont die Unterschiedlichkeit der nationalen Systeme und die Schlüsselrolle der Sozialpartner, Zusammenhalt und Annäherung sollen gefördert, zugleich aber die Integrität des Binnenmarktes gewahrt werden.

[Pressemitteilung Kommission \(Reflexionspapier\)](#)

### **Europäischer Rechnungshof: EU-Jugendgarantie bisher kein Erfolg**

In einem am 4. April 2017 vorgelegten Sonderbericht übt der Europäische Rechnungshof deutliche Kritik an der bisherigen Durchführung der EU-Jugendgarantie (siehe dazu zuletzt Europa-Informationen vom [Dezember 2016](#)). Die angestrebte Unterstützung junger Menschen ohne Arbeitsplatz und ohne schulische oder berufliche Ausbildung sei hinter den ursprünglichen Erwartungen deutlich zurückgeblieben. Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass allen jungen Menschen innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie die Schule verlassen oder arbeitslos werden, eine Arbeitsstelle, eine Weiterbildungsmaßnahme, ein Ausbildungs- oder ein Praktikumsplatz angeboten wird. Zusätzlich schuf der Europäische Rat die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen mit einem Haushalt von 6,4 Milliarden Euro für die am stärksten betroffenen Regionen und Personen (Deutschland profitiert wegen seiner geringen Jugendarbeitslosigkeit nicht von dem Programm). In keinem der geprüften Länder (Irland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Portugal und Slowakei) hatten alle jungen Menschen innerhalb von vier Monaten die Möglichkeit zur Wahrnehmung eines Angebots erhalten. Allein mit den verfügbaren Ressourcen aus dem EU-Haushalt sei es nicht möglich, alle betroffenen jungen Menschen zu erreichen. Zum Teil seien die EU-Mittel einfach an die Stelle nationaler Fördermittel getreten, ohne einen Mehrwert zu erbringen. Der Rechnungshof fordert Kommission und Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, keine Erwartungen zu wecken, die nicht zu erfüllen sind. Vor der Einrichtung derartiger Systeme müssten Defizitbewertungen und Marktanalysen durchgeführt werden, und die Überwachung und Berichterstattung müsse verbessert werden.

[Pressemitteilung EuGH](#)

[Bericht](#)

### **EU fördert Jugendinitiative „Extremely together“ gegen Extremismus**

Die Kommission fördert gemeinsam mit der Kofi-Annan-Stiftung und der Plattform für junge Erwachsene „One Young World“ eine Initiative zur Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus und Radikalisierung. Die Initiative soll eine weltweite Bewegung anstoßen, durch die junge Erwachsene andere junge Erwachsene vor Radikalisierung bewahren. Die EU hat dafür ihre Förderung von Projekten zur Verhinderung extremistischer Gewalt aufgestockt.

[Leitfaden „Extremely Together“](#)

### **Generalanwalt: Deutsche Mitbestimmung mit dem EU-Recht vereinbar**

In seinen Schlussanträgen in der Rechtsache 566/15 (Erzberger/TUI) hat der Generalanwalt beim EuGH Saugmandsgaard Øe am 4. Mai 2017 die Auffassung vertreten, dass das deutsche Mitbestimmungsrecht nicht gegen EU-Recht verstößt. Die Regelung, wonach nur die im Inland beschäftigten Arbeitnehmer die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wählen könnten und in den Aufsichtsrat wählbar seien, verstoße weder gegen die Freizügigkeit der Arbeitnehmer noch gegen das allgemeine Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit. Die Freizügigkeit sei entweder gar nicht betroffen oder aber ihre Einschränkung gerechtfertigt; die deutsche Regelung sei nämlich Ausdruck bestimmter den Mitgliedstaaten obliegender legitimer wirtschafts- und sozialpolitischer Entscheidungen. Der Generalanwalt schließt sich damit der von der Bundesregierung und der Kommission in der mündlichen Verhandlung vertretenen Auffassung an (siehe [Europa-Informationen vom Januar 2017](#)).

[Pressemitteilung EuGH](#)

## **10. Meeresspolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

### **Ministerkonferenz in Malta: Für nachhaltiges „blaues Wachstum“**

Das Potential der maritimen Wirtschaft steht im Zentrum einer gemeinsamen Erklärung von Kommission und Mitgliedstaaten, die am 20. April 2017 bei einem [informellen Ministertreffen](#) in Malta unterzeichnet wurde. Ein nachhaltiges „blaues Wachstum“ soll weiter unterstützt werden, da der maritime Sektor bereits heute für 5,4 Mio. Arbeitsplätze in den Bereichen Tourismus, Aquakultur, Meeresenergie und Biotechnologie steht und jährlich 500 Mrd. Euro zur EU-Wirtschaft beiträgt. Europa sei global führend bei der Entwicklung von Technologien zur Gewinnung von Meeresenergie. Weiteres Wachstum werde auch von einem gesunden Zustand der Ozeane, Küsten und Meeres-Ökosysteme abhängen. Die Erklärung, deren Wortlaut bisher nicht veröffentlicht ist, soll noch vor Ende der Präsidentschaft in Ratsschlussfolgerungen als politische Leitlinien gefasst werden. Der Ausschuss der Regionen hat am 12. Mai 2017 eine [Entschließung](#) verabschiedet, in dem er die Bedeutung der maritimen Wirtschaft betont und u.a. eine stärkere Rolle für die Regionen fordert.

### **„Blaues Wachstum“: Kommission sieht weiterhin großes Potential im Ostseeraum**

Die Kommission hat am 6. April 2017 einen Bericht zum „Blauen Wachstum“ vorgelegt, in dem fünf Jahre nach dem Start der Initiative Bilanz gezogen und ein Ausblick auf künftige Aktivitäten in diesem Bereich gegeben wird. Der maritime Sektor biete ein großes Potential für Wachstum und neue Arbeitsplätze. Es sei gelungen, in den fünf als besonders vielversprechend identifizierten Sektoren (Meeresenergie, Aquakultur, Küsten- und Meerestourismus, blaue Biotechnologie und Unterwasserbergbau) Fortschritte zu erzielen; dabei seien Hindernisse abgebaut, Marktverzerrungen korrigiert und Innovation und Investitionen finanziert worden, ohne neue Regelungen zu erlassen. Die einzige – und aus Sicht der Kommission erfolgreiche – Gesetzgebungsmaßnahme sei die Richtlinie zur maritimen Raumordnung gewesen. Konkrete Erfolge zählt der Bericht etwa in der medizinischen Forschung, bei der Kartierung der Meere, Nahrungsmitteln aus dem Meer und dem Tourismus auf.

Den größten Verdienst sieht die Kommission allerdings in der Tatsache, dass die Meeresspolitik zu einem festen Bestandteil der internationalen Agenda geworden sei. Die Bedeutung der Meeresswirtschaft sei im Bewusstsein der Mitgliedstaaten angekommen. Als wichtige Herausforderungen sieht die Kommission die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte. Für die Finanzierung regt die Kommission eine stärkere Nutzung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) an.

Für den Ostseeraum kündigt die Kommission eine Umsetzungsstrategie für die „Agenda für Blaues Wachstum“ an, die anlässlich des Jahresforums der Ostseestrategie im Juni in Berlin (s.u.) vorgestellt werden soll.

[Bericht \(englisch\)](#)

### **Handlungsempfehlungen zur Zukunft des Meeres- und Küstentourismus**

Ebenfalls am 6. April 2017 hat die Kommission ein Arbeitspapier zur Zukunft des Meeres- und Küstentourismus veröffentlicht. Sie knüpft an die entsprechende Strategie der Kommission vom Februar 2014 an (siehe [Briefing vom März 2014](#)).

Das Papier identifiziert eine Reihe von Handlungsfeldern, um die Potentiale des Sektors zu entfalten, Wachstumshemmnisse abzubauen und Umweltauswirkungen zu minimieren. Dazu gehören:

- Anerkennung der Lizenzen professioneller und privater Schiffsführer,
- Harmonisierung der Anforderungen an Sicherheitsausrüstungen an Bord;
- Innovationen für Marinas und Boote, um sie für eine alternde Bevölkerung und Familien attraktiv zu machen;
- Stärkere Verknüpfung der Angebote im Meeres- und Küstentourismus als Mittel gegen Saisonabhängigkeit und schwankende Nachfrage;
- Entsorgung von Schiffen und Sportbooten.

[Pressemitteilung Kommission \(englisch\)](#)

[Arbeitspapier \(englisch\)](#)

### **Sitzung des Forums Ostsee Mecklenburg-Vorpommern am 6. April 2017 in Stralsund**

Am 6. April 2017 fand die 9. Sitzung des Forums Ostsee Mecklenburg-Vorpommern an der Hochschule Stralsund statt, die bei der Gelegenheit auch ihren Studiengang „Baltic Management Studies“ vorstellte. Das Ostseereferat des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern präsentierte seine Arbeitsschwerpunkte 2017. Dabei hat entsprechend dem [Petitum des Landtages](#) die Erstellung des Ostseerberichts 2018 Priorität. Der Landkreis Vorpommern-Rügen berichtete über seine grenzüberschreitenden Aktivitäten.

[Forum Ostsee Mecklenburg-Vorpommern](#)

### **Überarbeitung des Aktionsplanes der EU-Ostseestrategie**

Die Kommission hat eine [Überarbeitung des Aktionsplans](#) zur EU-Ostseestrategie vorgelegt. Im Politikbereich Bildung soll eine neue Maßnahme zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit von Migrantinnen und Migranten über die Einbeziehung im Bildungsbereich beitragen.

Auch der [Anhang](#), der alle laufenden und abgeschlossenen Flaggschiffprojekte auflistet, wurde aktualisiert. Das Flaggschiffprojekt *Think Tank Transbaltic (TTT)* aus dem Bereich Kultur wird eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in Hafenstädten entlang der Ostsee etablieren. Es soll die Attraktivität der Hafenstädte für Einwohner, Touristen und neue Bewohner steigern. Die Stadtplanung soll von den nachhaltigen Projektergebnissen profitieren, z. B. durch die Kapazitätsbildung im Bereich Migration, Bildung und Stadtplanung.

[Weitere Projekte](#)

### **8. Jahresforum der EU-Ostseestrategie am 13./14. Juni 2017 in Berlin**

Vom 24. April bis zum 26. Mai 2017 können sich interessierte Teilnehmer beim 8. Jahresforum der EU-Ostseestrategie in Berlin registrieren. Es werden drei Plenarsitzungen mit renommierten Persönlichkeiten sowie circa 30 Seminare und Workshops zu einer Vielfalt an spannenden Themen stattfinden.

[Programm](#)

[Anmeldung](#)

## **11. Medien, Digitaler Binnenmarkt**

### **Digitaler Binnenmarkt: Gemischte Halbzeitbilanz der Kommission**

Zur Hälfte ihrer Amtszeit hat die Kommission am 10. Mai 2017 Bilanz der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt gezogen. Seit Mai 2015 hat sie im Rahmen der Strategie 35 Legislativvorschläge und Initiativen präsentiert. Als Erfolge kann sie die Abschaffung der Roaminggebühren und eine bessere Portabilität von Online-Inhalten verbuchen. Viele andere sind vom Gesetzgeber (Rat und Europäisches Parlament) aber noch nicht verabschiedet. Als besonders dringlich sieht die Kommission die Überarbeitung der Telekommunikationsvorschriften an, von denen sie einen Investitionsschub für sehr schnelle und hochwertige Netze erwartet.

Gleichzeitig kündigt sie in drei Bereichen weitere Maßnahmen an: Potenzial der Datenwirtschaft, Cybersicherheit und Förderung von Online-Plattformen in einem „fairen Ökosystem des Internets“.



Im Einzelnen gehören dazu Initiativen zum grenzüberschreitenden freien Fluss nicht personenbezogener Daten (Herbst 2017) und zur Zugänglichkeit und Weiterverwendung öffentlicher und öffentlich finanzierter Daten (Frühjahr 2018).

Im Bereich der Cybersicherheit will die Kommission bis September 2017 die europäische Cybersicherheitsstrategie und das Mandat der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) überprüfen.

Im Bereich der Online-Plattformen soll bis Ende 2017 eine Initiative gegen missbräuchliche Vertragsklauseln und unlautere Handelspraktiken vorliegen. Von der Kommission etablierte Dialoge mit Online-Plattformen (z. B. EU-Internetforum, Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet und Gemeinsame Absichtserklärung zum Verkauf nachgeahmter Güter über das Internet) sollen besser koordiniert werden.

Schließlich geht es um Investitionen in digitale Infrastrukturen und Technologien, die die Möglichkeiten einzelner Mitgliedstaaten übersteigen, z. B. bei Hochleistungsrechnersystemen.

[Pressemitteilung Kommission](#)

### **Netflix, Spotify & Co künftig auch bei Auslandsaufenthalt zugänglich**

Das Europäische Parlament hat am 18. Mai 2017 mit großer Mehrheit den Kompromiss gebilligt, der im Februar mit dem Rat zur Verordnung über die Portabilität von Online-Diensten vereinbart worden war (zum Kommissionsvorschlag siehe [Briefing vom Januar 2016](#)). Danach haben Abonnenten von Online-Diensten (Filme, Fernsehserien, Musik, Spiele oder Sportveranstaltungen) darauf künftig auch bei vorübergehenden Aufenthalten im EU-Ausland Zugriff (Urlaub, Studium usw.). Die Anbieter können zur Wahrung des Urheberrechts „wirksame und zumutbare“ Maßnahmen ergreifen, um zu überprüfen, ob der Abonnent nicht dauerhaft in ein anderes EU-Land umgezogen ist. Die Überprüfung kann etwa anhand von Personalausweisen, Zahlungsdetails, öffentlich verfügbaren Steuerinformationen, Postanschriften oder IP-Adressen erfolgen, muss aber sicherstellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten verhältnismäßig ist. Der Rat muss die Verordnung jetzt endgültig verabschieden.

[Pressemitteilung](#)

[Text](#)

## **12. Ausschuss der Regionen**

### **123. Plenartagung des Ausschusses der Regionen**

Am 11. und 12. Mai 2017 fand in Brüssel die 123. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Gastredner waren Antonio Tajani, Präsident des Europäischen Parlaments, Jyrki Katainen, Vizepräsident der Kommission, Gudrun Mosler-Törnström, Präsidentin des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats und Kommissar Günther Oettinger. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: [Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020](#); Investieren in Europas Jugend und das Europäische Solidaritätskorps; Bessere Steuerung des Europäischen Semesters: Verhaltenskodex für die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften; Soziale Innovation als neues Instrument zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen; Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union; Lokale und regionale Dimension der Bioökonomie und die Rolle der Städte und Regionen; Gesundheit in Städten: ein gemeinsames Gut; Mitteilung 2016 über die EU-Erweiterungsstrategie; Unternehmertum auf Inseln; Neue Etappe in der europäischen Politik für blaues Wachstum; [Weißbuch der Europäischen Kommission zur Zukunft Europas](#).

[Tagesordnung](#)

## **13. Laufende Konsultationen**

### **Justiz, Sicherheit**

Öffentliche Konsultation zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln

1. März 2017 – 24. Mai 2017

Öffentliche Konsultation zum „Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)“

3. März 2017 – 29. Mai 2017

Öffentliche Konsultation zum Thema „Modernisierung des EU-Gesellschaftsrechts“: Regelungen über digitale Lösungen und effiziente grenzüberschreitende Unternehmensaktivitäten.

10. Mai 2017 – 6. August 2017

## **Finanzen**

FinTech: ein wettbewerbsfähigerer und innovativerer europäischer Finanzsektor

23. März 2017 – 15. Juni 2017

Öffentliche Konsultation über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer

2. März 2017 – 31. Mai 2017

Public consultation on the structures of excise duties applied to alcohol and alcoholic beverages

18. April 2017 – 7. Juli 2017

Öffentliche Konsultation über das allgemeine Verbrauchsteuersystem – Harmonisierung und Vereinfachung

11. April 2017 – 4. Juli 2017

Kollisionsnormen für die Wirkung von Wertpapier- und Forderungstransaktionen gegenüber Dritten

7. April 2017 – 30. Juni 2017

## **Zoll**

Öffentliche Konsultation – Bewertung des Europäischen Zollinventars chemischer Substanzen (ECICS)

14. März 2017 – 6. Juni 2017

Konsultation zur Bewertung der Verordnung 258/2012 über die Regelung und Genehmigung der Aus-, Ein- und Durchfuhr von Feuerwaffen sowie deren Teilen und Komponenten

1. März 2017 – 24. Mai 2017

## **Wirtschaft**

Öffentliche Konsultation zur Halbzeitüberprüfung des Allgemeinen Präferenzsystems der EU (APS)

17. März 2017 – 9. Juni 2017

Interim evaluation of the programme for the competitiveness of enterprises and small and medium-sized enterprises (COSME) (2014-2020)

10. Mai 2017 – 31. August 2017

Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Leitlinien zur Bewertung beträchtlicher Marktmacht

27. März 2017 – 26. Juni 2017

EU-Initiative zu Beschränkungen für Barzahlungen

28. Februar 2017 – 31. Mai 2017

## **Landwirtschaft, Umwelt**

Offene öffentliche Konsultation zur REFIT-Bewertung der EU-Rechtsvorschriften über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben für Lebensmittel

2. März 2017 – 1. Juni 2017

Public consultation on the detergents Regulation in the context of its ex-post evaluation

2. Mai 2017 – 25. Juli 2017

## **Bildung**

Öffentliche Konsultation zu Erasmus und Vorgängerprogrammen

28. Februar 2017 – 31. Mai 2017

[https://ec.europa.eu/education/consultations/lifelong-learning-key-competences-2017\\_en](https://ec.europa.eu/education/consultations/lifelong-learning-key-competences-2017_en)

## **Verkehr**

Bewertung der Richtlinie über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme

5. Mai 2017 – 28. Juli 2017



## Energie

Konsultation zur Liste der vorgeschlagenen Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich der Energieinfrastruktur

3. April 2017 – 26. Juni 2017

Konsultation zur Liste der vorgeschlagenen Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich der Energieinfrastruktur

27. März 2017 – 26. Juni 2017

## Soziales

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der EU-Agenturen Eurofound, Cedefop, ETF und EU-OSHA

5. April 2017 – 5. Juli 2017

## 14. Terminvorschau

18./19.05.2017	<a href="#">Europäischer Tag der Meere in Poole</a> (GB)
30.05.2017	Sommerseminar der Ostseeregionen in Brüssel
07.-09.06.2017	Besuch des Innen- und Europaausschusses sowie des Rechtsausschusses des Landtags in Brüssel
12.06.2017	Jahresversammlung der Ostsee-Kommission der KPKR in Berlin
13.06.2017	„Participation Day“ zur EU-Ostseestrategie in Berlin
13.06.2017	19. Baltic Development Forum in Berlin
13./14.06.2017	8. Jahresforum der EU-Ostseestrategie in Berlin
15.06.2017	„Ein Norden – Viele Stärken“: Gemeinsame Präsentation der norddeutschen Länderbüros für Deutsch lernende EU-Bedienstete des Goethe-Instituts
19.-23.06.2017	Europa-Seminar für Mitarbeiter der Landtagsverwaltung in Brüssel
20.-22.06.2017	Besuch des Energieausschusses des Landtags in Brüssel
22./23.06.2017	Europäischer Rat
27.06.2017	Parlamentarischer Abend der NOZ und der SVZ in Brüssel

## 15. Haftungsausschluss

**Erklärung zum Haftungsausschluss:** Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Verweise auf die Pressemitteilungen der EU-Organe eröffnen in der Regel auch den Zugang zu den jeweiligen Texten (Legislativvorschläge, Rechtstexte, Mitteilungen, Entschlüsse usw.) Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.